

Dietrich Nagel †

Die wissenschaftlichen Bibliotheken in der DDR und die Literaturerwerbung aus dem nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW)

Erinnerungen eines Insiders

Am 9. Juli 2001 verstarb im Alter von erst 62 Jahren in Zwickau Dr. Dietrich Nagel, der Direktor der Ratsschulbibliothek. Diese Bibliothek enthält eine der bedeutendsten Sammlungen wertvoller Handschriften und Drucke zur Reformationsgeschichte, zur Regionalliteratur in Sachsen und zur Genealogie.

Nach seiner bibliothekarischen Ausbildung war er zunächst der stellvertretende Direktor der Hochschulbibliothek für Bauwesen, dann im Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der zuständige Referent für den Import von Fachliteratur und die Verteilung an die Bibliotheken. Dies war eine ungewöhnlich komplizierte Aufgabe, denn es galt immer wieder die Quadratur des Kreises zu lösen, mit wenig Devisen soviel wie möglich an wichtiger Fachliteratur zu importieren und nach unendlich komplizierten Vorgaben effektiv zu verteilen.

Sein umfassender Aufsatz zu diesem Thema, an dem er bis zu seinem Ableben intensiv gearbeitet hat, bringt uns Informationen zu diesem Komplex, wie sie bisher noch nie veröffentlicht worden sind.

Ab 1986 war Dr. Dietrich Nagel in der Deutschen Bücherei in Leipzig tätig, bevor er dann 1991 die Leitung der Ratsschulbibliothek in Zwickau übernahm.

Klaus G. Saur

Abkürzungen

AdW	Akademie der Wissenschaften	MHF	Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
AHB BE	Außenhandelsbetrieb Buchexport Leipzig	MWT	Ministerium für Wissenschaft und Technik
DSB	Deutsche Staatsbibliothek Berlin	MZ	Methodisches Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken des MHF
IWIM	Institut für Wissenschaftsinformation in der Medizin	NSW	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
LKG	Leipziger Kommissions- und Großbuchhandel	PZL	Postzeitungsliste der DDR
MfCI	Ministerium für Chemische Industrie	WB	Währungsbereich
MfGe	Ministerium für Gesundheitswesen	ZAG	Zentrale Arbeitsgruppe für den Import von NSW-Literatur
MfLFN	Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft	ZIID	Zentralinstitut für Information und Dokumentation
MfK	Ministerium für Kultur	ZVA	Zeitungsvertriebsamt Berlin

0 Vorbemerkung

Zur Geschichte des Bibliothekswesens der DDR gibt es bereits eine Vielzahl von Veröffentlichungen. Das hier behandelte Thema wurde aber nach den politischen Veränderungen von 1990 wohl bisher nur einmal auf einer Tagung des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte im Mai 1996 behandelt, wovon der Verfasser erst im Nachgang Kenntnis erhalten hat. Die Kommentierung des Themas durch einige Kollegen aus den neuen Bundesländern konnte dort nur eine partielle Sichtweise präsentieren, da auch Bibliotheksdirektoren großer wissenschaftlicher Bibliotheken der DDR keine oder kaum Kenntnis über das Beziehungsgeflecht zwischen Staatlicher Plankommission, Bilanzträger und Kontingenträger in der DDR hinsichtlich des Einsatzes von Devisen zum Kauf westlicher Literatur hatten. Das Thema war selbst in der DDR tabuisiert. Somit sind nach Meinung des Verfassers auf der oben genannten Tagung zumindest teilweise Einschätzungen getroffen worden, die zu Missverständnissen Anlass geben können. Als Insider, und als solcher darf sich der Verfasser für den Zeitraum ab 1977 aus dem Blickwinkel des größten Kontingenträgers bezeichnen, hat ihn das veranlasst, hier eine differenzierte und zugleich möglichst umfassende Darstellung über die Situation der wissenschaftlichen Bibliotheken des Hochschulbereiches beim Bezug westlicher Literatur zu geben. Er hofft damit zugleich, eine nicht unwesentliche Seite der Entwicklungsgeschichte der Bibliotheken in der DDR aufzuarbeiten.

Der Verfasser¹, seit 1969 als Stellvertreter des Direktors der Bibliothek an der Hochschule für Bauwesen Leipzig tätig, wollte mit der angestrebten Umstrukturierung dieser Hochschule (sie wurde 1977 zur Technischen Hochschule Leipzig erweitert) in eine wissenschaftlich-organisatorische Tätigkeit an das Methodische Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken (MZ) des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesens in Berlin wechseln. Da zum Zeitpunkt des Wechsels angeblich die abgesprochene Stelle nicht mehr zur Verfügung stand, ließ er sich zur Aufnahme einer zeitbegrenzten Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Bibliotheken und Museen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesens (MHF) überreden, wo schon einige Zeit dringend ein praxiserfahrener Mitarbeiter gesucht wurde.

Da der Verfasser aus der technischen Grundrichtung kam, wurde die Aufteilung der bibliothekarischen Aufgabengebiete in der Abteilung geändert. Er war danach für Information/Dokumentation, Patentbibliotheken, Bibliotheksbau, Geräteausstattung und EDV zuständig und bekam noch zusätzlich die Aufgabe der Verwaltung der Kontingentmittel für den Literaturbezug aus den NSW-Ländern², von der der für allgemeine Bibliotheksaufgaben zuständige Mitarbeiter befreit werden sollte (oder besser wollte!). Man war der Meinung, dass dafür im Jahresdurchschnitt nur ein geringer Arbeitsaufwand notwendig sei.

Ein Irrtum, wie der folgende Beitrag zeigt, da sich infolge der desaströsen Wirtschaftslage der DDR die Devisenknappheit weiter verschärfte und zugleich die Restriktionen für die verbrauchenden Einrichtungen anwuchsen. Der damit verbundene Aufwand an Bürokratie wurde wesentlich erhöht. Für den Verfasser wurde diese Aufgabe deshalb zu einem Dauerthema. Er war acht Jahre

im Bibliotheksreferat tätig, behielt nach seinem Ausscheiden aus dem MHF aber die Zuständigkeit für bestimmte Teilgebiete (vgl. Kapitel 2.3 und 3).

1 Die Vergabe von Kontingentmitteln zum Bezug von Literatur aus dem NSW im Bereich des MHF

Schon in den fünfziger Jahren wurden die dem Hochschulbereich der DDR zugeordneten wissenschaftlichen Bibliotheken als die Einrichtungen angesehen, die über ein entsprechendes Angebot internationaler Literatur verfügen sollten. Neben der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW) wurden die Universitäten und Hochschulen als Forschungseinrichtungen für Naturwissenschaften und Technik besonders gefördert. Aber auch die Geisteswissenschaften, in der DDR immer als Gesellschaftswissenschaften bezeichnet, sollten insbesondere in den Universitäten ihre Heimstatt haben. Das alles erforderte das Vorhalten internationaler Vergleichsliteratur, für deren Erwerbung entsprechende Mittel eingestellt werden mussten. Da die Mark der DDR keine frei konvertierbare Währung war, konnten diese Mittel nur kontingentiert, d.h. in einem begrenzten Fonds, zur Verfügung gestellt werden. Deshalb bezeichnete man diese stets als Kontingentmittel. Zur Erklärung für Außenstehende muss noch bemerkt werden, dass die Zuweisung von Kontingentmitteln keine Erhöhung der finanziellen Fonds einer Einrichtung bedeutete. Es handelte sich vielmehr um die Bekanntgabe eines Rahmenbetrages in Mark der DDR, der bei Inanspruchnahme durch reguläre Haushaltsmittel untersetzt werden musste.

Als große wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken wurden die Deutsche Staatsbibliothek Berlin (DSB), die Deutsche Bücherei Leipzig (DB) und die Sächsische Landesbibliothek Dresden (SLB), die als einzige selbstständige Landesbibliothek die fatalen Umstrukturierungen nach der Bibliotheksverordnung von 1968 (BVO) überstanden hatte, ebenfalls dem Hochschulbereich zugeordnet. Dadurch stieg der Anteil des MHF auf rund zwei Drittel des Gesamtfonds der für die Literaturversorgung geplanten Kontingentmittel in der DDR.

1 An dieser Stelle möchte der Verfasser Herrn Dr. Peter Hoffmann, Direktor der UB Rostock, sowie Frau Ursula Allenberg, Leiterin der Abteilung Erwerbung in der UB Chemnitz, für die Bereitstellung von Kopien zum Thema und für die Einsichtnahme in alte Ablagen danken. In diesem Zusammenhang gilt der Dank auch insbesondere seiner früheren Mitarbeiterin Frau Jenny Lein, ehemals Methodisches Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken, die während seiner Verantwortung für das Gebiet mit viel Geduld und Zeitaufwand die vielen Analysen und Statistiken erstellte, ohne deren Hilfe die heutige Auswertung nicht möglich gewesen wäre.

2 NSW-Länder war der in der DDR übliche Sprachgebrauch für die Länder des nichtsozialistischen Wirtschaftsgebietes. Entgegen der offiziell verfügbaren Sprachregelung, zwischen der Bundesrepublik und der „besonderen politischen Einheit“ Westberlin zu unterscheiden, wird hier undifferenziert die Bezeichnung BRD verwendet.

1.1 Zeitraum bis 1964

Erwartungsgemäß ist für diesen Zeitraum die Quellenlage relativ schwach. Der Kontingentmittelfonds bildete anfangs keine besondere Größenordnung. Der Mauerbau (1961) und die damit sich verstärkende wirtschaftliche und wissenschaftliche Abschottung der DDR sorgten für steigende Bedürfnisse und erste Versorgungsprobleme. Bis dahin hatte es noch vielfältige Beziehungen zwischen den Mitarbeitern von Hochschuleinrichtungen beider deutscher Staaten gegeben, die sich stillschweigend als feste, aber nicht genannte Größe auch für den Umfang des Literaturbezuges bzw. -austausches sehr positiv auswirkten. Die zunehmende Abgrenzung der DDR traf diesen Bereich in besonderer Weise und konnte auch durch eine spürbare Erhöhung der Kontingentmittelzuweisungen nicht ausgeglichen werden.

Anlage 1 zeigt die Form der Übergabe von Kontingentmitteln an eine Hochschuleinrichtung im Jahre 1956. Neben der geringen Höhe fällt die Trennung der Mittelvergabe für Bücher und Zeitschriften auf, die sich zu diesem Zeitpunkt noch eindeutig zu Lasten des Zeitschriftenbezuges bewegt.

Der Bezug von Büchern aus der BRD war zum damaligen Zeitpunkt überwiegend ein Kompensationsgeschäft mit Verlagserzeugnissen und über die Abwicklung von Druckaufträgen durch Druckereien der DDR, während die Beschaffung von Büchern aus den sogenannten anderen kapitalistischen Ländern fast ausschließlich gegen Devisen erfolgte.

Bestellungen von Zeitschriften aus der BRD erreichten bald einen devisenmäßig nicht mehr tragbaren Umfang. Das war vor allem durch die damals schon anhaltenden Preissteigerungen bedingt, die in keiner Weise bei der Planung der Kontingentmittel ausreichend berücksichtigt wurden. Besonders schwierig war die Situation beim Zeitschriftenbezug aus den anderen kapitalistischen Ländern, da hier die Abonnements stets für ein Jahr im voraus zu bezahlen waren. Lange Bestell- und Kündigungsfristen, gleichfalls ständige Preiserhöhungen und nicht überprüfbare Nachbelastungen durch das Zeitungsvertriebsamt der DDR (ZVA), über das die meisten Abonnements liefen, erschwerten die Bezugsmodalitäten (vgl. auch Kapitel 2.2).

Entsprechende Reduzierungen im Bezug von westlicher Literatur waren die Folge. Bereits im Dezember 1957 wurde dem Staatssekretariat für Hochschulwesen (Vorläufer des MHF) mitgeteilt, dass für 1958 die Bestellung von Literatur aus den anderen kapitalistischen Ländern (galt also nicht für die BRD) auf 50 % zu beschränken sei³. Im August 1958 wurde darauf verwiesen, dass für das Folgejahr eine generelle Kontingentkürzung um 20 % erwartet wird⁴.

Grundsätzlich erfolgte die Vergabe der Kontingentmittel nur in Mark der DDR. Den Einrichtungen, die entsprechende Zuweisungen erhielten, war nicht bekannt, welche Devisenhöhe sich dahinter verbarg. Der Außenhandelsbetrieb Buchexport (AHB BE) versuchte, die aus den verschiedenen Einrichtungen vorliegenden Literaturbestellungen mit den bei ihm vorhandenen Devisen der verschiedenen Länder bzw. Händler in Übereinstimmung zu bringen.

1.2 Zeitraum 1965 bis 1976

Die quantitativ deutliche Zunahme der Bestellungen an westlicher Literatur zeigten die Grenzen des bisherigen Systems auf. Deshalb wurden ab 1965 die zu vergebenden Kontingentmittel in drei Währungsbereiche (WB) aufgeteilt.

WB I: Westdeutschland und Berlin/West

WB II: USA, Großbritannien, Niederlande, Australien, Kanada, Lateinamerika (sog. Dollar-/Pfundzone)

WB III: sog. übriges kapitalistisches Ausland

Dafür wurde die Aufteilung der Mittel auf Bücher und Zeitschriften aufgegeben und die Entscheidung über die Relation in die Verantwortung der jeweiligen Einrichtung gelegt. Die vom AHB BE herausgegebene Umrechnungstabelle (Anlage 2) für die wichtigsten Literaturbezugsländer diente den bestellenden Einrichtungen dazu, die ermittelten Originalpreise in DDR-Mark umzurechnen und damit die vorgegebenen Limits in den WB II und III nicht zu überschreiten. Im internen Warenverkehr zwischen der BRD und der DDR galt bei den beiden Mark-Währungen (WB I) gleichbleibend die Umrechnung im Verhältnis 1 : 1. Er basierte auf sogenannten Verrechnungseinheiten.

Dennoch gab es für die Einrichtungen einige Faktoren, die eine genaue und jahresbezogene Planung und Abrechnung der Kontingentmittel nicht zuließen, wie z.B.

- die Preiserhöhungen bei Zeitschriften, die erst bekannt wurden, wenn die Rechnungen (meist Sammelrechnungen) vorlagen,
- die undurchschaubaren Nachbelastungen für zurückliegende Jahre,
- die Preisaufläge auf Buchbestellungen, deren Gründe und Höhe nicht bekannt waren,
- die Lieferfristen für Bücher, die oft mehr als ein Jahr betragen. Die dadurch nicht ausgeschöpften Kontingentmittel waren aber auf das Folgejahr nicht übertragbar und gingen verloren.

Auf diese Weise und infolge der allgemeinen Preissteigerungen, deren Höhe zwar ermittelt, aber durch entsprechende Zuwächse bei den jährlichen Zuweisungen nie ausgeglichen wurde, ergaben sich immer wieder Diskrepanzen zwischen dem Ministerium für Kultur (MfK) als dem bilanzführenden Organ für die Planung und dem Gesamtverbrauch der Kontingentmittel einerseits und dem MHF als dem weitaus größten Verbraucher von Kontingentmitteln andererseits. Das MHF versuchte mit verschärften restriktiven Maßnahmen der Situation gegenüber den ihm zugeordneten Einrichtungen Herr zu werden, wie

- Eingrenzung der Bestellvollmacht für kontingentpflichtige Literatur,
- Verkürzung der Abrechnungskontrolle auf ein Vierteljahr,

3 Aus „Information über die Beschaffung kontingentierter wissenschaftlicher Literatur aus Westdeutschland und dem kapitalistischen Ausland“ (Staatssekretariat für Hochschulwesen, Abt. Wiss. Publikationen vom Dezember 1957).

4 Anschreiben des Staatssekretariats für Hochschulwesen, Abt. Wiss. Publikationen vom 20.8.1958 an alle Universitäts- und Hochschulbibliotheken.

– Einsatz des MZ, das der Abt. Bibliotheken und Museen des MHF direkt unterstand, als Kontrollorgan für die Bestellung und Abrechnung kontingentpflichtiger Literatur ab 1971.

Dem in diesen Jahren deutlichen Zuwachs an wissenschaftlich relevanter Literatur in den westlichen Ländern konnten die MHF-Bibliotheken durch ihre Neuerwerbungen in keiner Weise Rechnung tragen. Auf dem Gebiet der Zeitschriftenliteratur vollzog sich eine fachliche Spezialisierung, die sich insbesondere mit der Aufspaltung von Titeln bei teuren naturwissenschaftlichen und medizinischen Zeitschriften und Referateblättern bemerkbar machte.

Ein nur notdürftiger und keinesfalls ausreichender Ausgleich wurde mit der Einschränkung der Monographierwerbung und der Mehrfachbezüge von Zeitschriftentiteln gesucht. In diesem Zusammenhang wurden 1971 bereits 389 Mehrfachexemplare von Zeitschriften aus dem Bereich des MHF für ca. 77 TM/DDR abbestellt. Das Ausscheiden fast sämtlicher Ingenieur- und Fachschulen aus dem Zuständigkeitsbereich des MHF im Rahmen der III. Hochschulreform – sie wurden ab 1969 den jeweiligen Fachministerien unterstellt, zum Teil auch mit schon existierenden Hochschulen vereinigt – brachte kontingentmäßig keine Entlastung, da diese Einrichtungen bis dahin kaum nennenswerte Zuweisungen erhalten hatten.

Immer wieder wurde von Vertretern des MHF gegenüber anderen Verantwortungsbereichen auf die überregionale Funktion seiner Bibliotheken hingewiesen, die im Gegensatz zu vielen Einrichtungen anderer Kontingenträger allen Bürgern der DDR offen standen. Andererseits setzte die Abt. Bibliotheken und Museen des MHF verstärkt auf eine Ausweitung des Zeitschriftenbezuges durch die DSB. Überhaupt sollte diese Bibliothek auf Kosten anderer Einrichtungen des MHF zur zentralen wissenschaftlichen Bibliothek der DDR ausgebaut werden, was sich auch in der erhöhten Zuweisung von Kontingentmitteln ausdrückte. Betrug im Jahre 1966 der Anteil der dem MHF direkt unterstellten Bibliotheken (DSB, DB, SLB) am Gesamtkontingent des MHF nur 19,1 % (~ 985,5 TM), so stieg er 1971 auf 24,5 % (~ 1 365,1 TM). Dagegen sank der Anteil für die Universitätsbibliotheken von 52,8 % (~ 2 589 TM) auf 45,2 % (~ 2 518,7 TM). Diese Umverteilung kam ausschließlich der DSB zugute und zeigt die Durchsetzung der oben genannten Strategie zur neuen Positionierung dieser Bibliothek im Bereich des MHF.

Diese Strategie rief den Widerstand insbesondere der Universitäten hervor, die gemeinsam mit der AdW nicht nur die naturwissenschaftlich-technische Grundlagenforschung nach staatlichen Plänen voranzutreiben sondern auch auf dem Gebiet der sogenannten Gesellschaftswissenschaften wesentliche Forschungsleistungen zu erbringen hatten. Dafür war ein Mehrbedarf von Kontingentliteratur notwendig, der zwar ständig angefordert wurde, aber nie im geforderten Umfang erfüllt werden konnte. Die Universitätsbibliotheken konnten 1967 noch rund ein Drittel ihres Kontingents für Neubestellungen von Büchern einsetzen. 1974 ermittelte die DSB für alle betroffenen Bibliotheken, dass nur noch 2,7 % der Kontingentmittel für den Kauf von Monographien zur Verfügung standen und das fast ausschließlich im WB I⁵. Das spiegelt die vor allem in den Jahren zwischen 1971 und 1974 entstandene ernste Situation

wider, die sowohl die auf hohem Niveau geforderte Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Erfüllung der geplanten und bestätigten Forschungsaufgaben im Hochschulbereich gefährdete.

Die besonders von Wissenschaftlern geäußerten Proteste über ihre hinsichtlich des notwendigen Literaturzuges teilweise unzumutbaren Arbeitsbedingungen, die durch meist unrealistische Terminstellungen in den jeweiligen Planaufgaben noch verschärft wurden, führten offenbar auch im Politbüro der SED zu der Einsicht, dass die Verbesserung der Kontingentmittelsituation im MHF-Bereich ein dringendes Anliegen sei. Deshalb wurde erstmals für 1974 ein Sonderkontingent für den Bezug naturwissenschaftlich-technischer Literatur zugeweiht. Das bedeutete eine Erhöhung der Mittel um 19 % gegenüber 1973. Auch für 1975 wurde das MHF-Kontingent nochmals um weitere 19 % erhöht (Zahlen aus Anm. 5).

Tab. 1 Kontingentmittel des MHF für den Zeitraum von 1965 bis 1976⁶

Jahr	Kontingent gesamt	WB I	WB II	WB III
1965	4 350 000,-	2 700 000,-	800 000,-	850 000,-
1966	4 900 000,-	2 780 000,-	1 060 000,-	1 060 000,-
1967	5 190 000,-	2 850 000,-	1 190 000,-	1 150 000,-
1968	5 193 700,-	2 851 200,-	1 191 500,-	1 151 000,-
1969	5 154 000,-	2 852 000,-	1 150 000,-	1 152 000,-
1970	4 985 400,-	2 945 400,-	800 000,-	1 240 000,-
1971	5 338 000,-	2 850 000,-	1 100 000,-	1 388 000,-
1972				
1973	5 215 000,-	2 715 000,-	1 100 000,-	1 400 000,-
1974	6 195 000,-			
1975	7 370 000,-			
1976				

Zum Vergleich mit Anlage 1 wird die Vergabe der Mittel an eine Einrichtung des MHF für 1974 beigefügt (Anlage 3). Anlage 4 enthält die Zuweisung des erwähnten Sonderkontingents für 1974 zum ausschließlichen Bezug naturwissenschaftlich-technischer Literatur.

1.3 Zeitraum 1977 bis 1990

Als der Verfasser, aus der „Provinz“ kommend, seine neue Stelle in der Abt. Bibliotheken und Museen im MHF antrat, fand er die erwähnte Praxis der absoluten Bevorzugung der DSB bei der Kontingentmittelzuweisung bestätigt, die er nicht ohne Bedenken mittragen wollte. Er meint auch, den Grund hierfür entdeckt zu haben: Alle seine Vorgänger im Aufgabenbereich waren Mitarbeiter gewesen, die eine mehr oder weniger starke

5 Aus „Analyse des Bedarfs an Kontingentmitteln zur Literaturerwerbung aus den nichtsozialistischen Wirtschaftsgebieten für die Einrichtungen im Bereich des MHF in den Jahren 1976 bis 1980“ vom 30.7.1975 (BArch, DR 304/222).

6 Im Bundesarchiv waren für diesen Zeitraum nur die Kontingentmittelaufteilungen für die Jahre 1965 bis 1971 nachweisbar. Zahlen wurden aus den bestätigten Jahresverteilungen entnommen (BArch, DR 304/222). Die Zahlen für die Jahre 1973 bis 1975 sind der Analyse (vgl. Anm. 5) entnommen.

Bindung zur DSB hatten bzw. durch deren Schule gegangen waren. Damit scheint eine subjektive Meinungsbildung vorgegeben gewesen zu sein. Aus seiner langjährigen Mitarbeit in Gremien der südlichen Bezirke der DDR hatte er bereits genügend Kenntnis über die dort vorhandenen Schwachstellen der Versorgung mit Kontingentliteratur, zumal sich gerade in dieser Region die Mehrzahl der Universitäten und Hochschulen befand. Mit der Übertragung der Aufgabe zur Verwaltung der Kontingentmittel war deshalb sein Bestreben darauf gerichtet, eine größere Breitenwirkung zu erzielen und die Konzentration der Kontingentmittel im „Bereich Unter den Linden“ (DSB und UB Berlin) nicht weiter anwachsen zu lassen. Zur Vergleichbarkeit mit dem vorangegangenen Zeitraum wird die Kontingentmittelsituation bis 1990 in Tab. 2 dargestellt.

Tab. 2 Kontingentmittel des MHF für den Zeitraum von 1977 bis 1990⁷

Jahr	Kontingent gesamt	WB I	WB II	WB III	PZL ⁸	SK Medizin ⁹
1977						
1978						
1979						
1980	9 900 000,-	3 600 000,-	4 300 000,-	2 000 000,-		1 100 000,-
1981	10 600 000,-	3 950 000,-	4 650 000,-	2 000 000,-		1 100 000,-
1982	12 450 000,-	4 200 000,-	6 000 000,-	2 250 000,-		1 100 000,-
1983 ¹⁰						1 000 000,-
1984	11 833 700,-	4 121 100,-	5 464 800,-	2 247 800,-		970 000,-
1985	13 059 200,-	4 045 500,-	6 620 000,-	2 393 700,-		1 030 000,-
1986	14 948 000,-	4 349 500,-	7 845 000,-	2 753 500,-		910 000,-
1987	18 590 000,-	5 781 000,-	9 723 000,-	3 086 000,-	1 650 000,-	890 000,-
1988	19 438 500,-	5 614 500,-	10 417 500,-	3 406 500,-	1 658 600,-	860 000,-
1989	21 900 000,-	5 800 000,-	11 900 000,-	4 200 000,-	1 700 000,-	872 000,-
1990 ¹¹	22 837 700,-	6 019 600,-	12 770 900,-	4 047 200,-	1 890 800,-	872 000,-

Sein Vorhaben, bis 1985 durch bedächtige Umschichtungen den Anteil der dem MHF direkt unterstellten Bibliotheken nur geringfügig auf 26,8 % (~ 3 501,9 TM) anzuheben und den Anteil für die Universitätsbibliotheken aber wieder auf 52,7 % (~ 6 886,8 TM) zu erhöhen, gelang ihm.

In Anlage 6 wird das übliche Schema der Verteilung der Kontingentmittel auf die Einrichtungen des MHF am Beispiel des Jahres 1984 gezeigt. Die Aufstellung musste vom zuständigen Stellvertreter des Ministers bestätigt werden und wurde dann noch dem Minister zur Information vorgelegt. Erst danach konnten die einzelnen Einrichtungen über die Höhe ihrer Zuweisung benachrichtigt werden. Anlage 5 zeigt die Form dieser Zuweisung (zum besseren Vergleich mit den vorangegangenen Zeiträumen wurde wieder die gleiche Einrichtung gewählt).

Bei den Planungen des MHF von 1975 für die Folgejahre bis 1980 ging man von langfristig beobachteten Preissteigerungstendenzen bei Monographien und vor allem bei Zeitschriften aus und kam dadurch zu realistischen Steigerungsraten für Kontingentmittelzuweisungen. Unter Hinzurechnung eines geringen jährlichen Zuwachses an wissenschaftlich relevanter Literatur errechnete sich für 1980 eine Kontingentsumme von 15 652 000,- Mark mit folgender Aufteilung (Zahlen aus Anm. 5):

WB I 4 853 000,- Mark
WB II 7 067 000,- Mark
WB III 3 732 000,- Mark

Der Vergleich mit Tab. 2 zeigt schon hier deutlich, wie weit Planung und reale Zuweisung differierten und welche Einschnitte im Literaturbezug der wissenschaftlichen Bibliotheken sich notwendigerweise abzeichneten. Die für 1980 errechnete, einigermaßen bedarfsgerechte Kontingentmittelsumme wurde erst 1986 – allerdings unter gänzlich veränderten Bedingungen – erreicht. Ein solcher Einschnitt wurde Ende 1979 (allerdings mutwillig) vollzogen, als der AHB BE auf Weisung des MfK wegen fehlender Devisen eigenmächtig und ohne Vorankündigung eine ganze Reihe von Zeitschriftenabonnements im Wertumfang von 800 TM stornierte (vgl. Kapitel 2.2). Diese rigorose Vorgehensweise bewog die

für Wissenschaft zuständigen Minister und den Präsidenten der AdW zu einer gemeinsamen Aktion, aus der die Verfügung des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR Nr. 13/80 vom 24.1.1980 erwuchs, die künftig „einen gebrauchswertmäßig gleichbleibenden Import wissenschaftlich-technischer Literatur“ zusicherte. Aber bereits im Mai 1980 musste der Hochschulminister im Ministerium für Finanzen unter Bezugnahme auf diese Verfügung die Kontinuität in der Versorgung mit ausländischer Literatur anmahnen, da die Etats der einzel-

7 Im Bundesarchiv waren für diesen Zeitraum nur die Kontingentmittelverteilungen für die Jahre 1980 bis 1989 nachweisbar. Zahlen wurden aus den bestätigten Jahresverteilungen entnommen (BArch, DR 3/3738). Die Zahlen von 1990 entstammen eigenen Aufzeichnungen.

8 Ab 1987 wurden auch die Mittel aufgeteilt, die nur zum Bezug von Zeitschriften aus der Postzeitungsliste der DDR (PZL), Teil BRD und Berlin/West berechtigten (vgl. auch Kapitel 2.2). Um die Vergleichbarkeit in der Tabelle zu bewahren, wurden diese Mittel nicht in die Gesamtsumme einbezogen.

9 Ab 1980 wurde aus dem Kontingent des Ministeriums für Gesundheitswesen ein Sonderkontingent Medizin für alle drei WB zweckgebunden an medizinrelevante Einrichtungen des MHF verteilt (vgl. Tab. 3). Die Mittel berechtigten nur zum Kauf von medizinischer Forschungsliteratur. Studienbücher und Zeitschriften sowie Fortsetzungswerke durften aus diesem Fonds nicht bestellt werden. Alle Bestellungen der MHF-Einrichtungen aus dem Sonderkontingent mussten vom Institut für Wissenschaftsinformation in der Medizin (IWIM) bestätigt werden. Diese Mittel wurden nicht in die Gesamtsumme einbezogen.

10 1983 wurde kein Kontingent ausgereicht (vgl. Bemerkungen im Beitrag).

11 1990 wurden dem neugebildeten und nur kurze Zeit existierenden Ministerium für Bildung und Wissenschaft der DDR die zum ehemaligen Ministerium für Volksbildung gehörenden Pädagogischen Hochschulen sowie Einrichtungen der Berufsbildung und die Akademie für Staat und Recht zugeordnet. Die wissenschaftlichen Bibliotheken dieser Einrichtungen hatten einen Anteil von rund 500 TM am Gesamtkontingent, der in der Gesamtsumme der Tabelle enthalten ist.

nen Einrichtungen die vorgesehenen Kontingenterhöhungen nicht ohne weiteres verkräften konnten. Immerhin wurde das ursprünglich reduzierte Limit um 2,8 Mio. Mark erhöht und außerdem noch 1,1 Mio. Mark Sonderkontingent Medizin aus dem Kontingent des Ministeriums für Gesundheitswesen zweckgebunden für die Bereiche Medizin der Universitäten sowie für die Medizinischen Akademien zur Verfügung gestellt. Auch in den Folgejahren ab 1985 gestaltete sich die Bereitstellung des erforderlichen Erwerbungssetats (also einschließlich der Mittel für Literatur aus der DDR und dem sozialistischen Ausland) für die jeweilige Bibliothek zunehmend problematisch. Es wurde immer schwieriger, daraus den Gegenwert der zugewiesenen Kontingentmittel voll abzudecken. Die Haushalte der einzelnen Einrichtungen wurden jeweils Mitte des Vorjahres geplant und bestätigt, die Zuweisung der Kontingentmittel erfolgte aber in der Regel erst im Februar des Verbrauchsjahres. Eine annähernde Deckungsgleichheit war schon deshalb kaum möglich. Manche Einrichtungen hatten bei unverhofft hohen Zuweisungen erhebliche Schwierigkeiten, die Kontingentmittel überhaupt auszulasten.

Bis 1982 schien die genannte Verfügung Wirkung zu zeigen. Wenn auch ein voller Ausgleich für die eingetretenen Preiserhöhungen nicht erreicht wurde, konnte man doch einen gewissen Zuwachs in der Kontingentmittelvergabe feststellen. Aber schon 1983 galten diese Vorgaben nicht mehr. Die DDR war offensichtlich wiederum in Zahlungsschwierigkeiten, weswegen für dieses Jahr überhaupt keine Kontingentmittel ausgereicht wurden. Die Einrichtungen erhielten nur die lapidare Mitteilung, auf der Basis des Vorjahres zu wirtschaften. Gleichzeitig erging die Weisung, insbesondere den Zeitschriftenbezug der wissenschaftlichen Bibliotheken zu optimieren (vgl. Kapitel 2.2).

Die Kontingentmittelzuweisung für das Jahr 1984 erbrachte für den MHF-Bereich gegenüber 1982 eine Minderung um über 600 TM. Besonders traf es hierbei den WB II. Das MfK forderte das MHF auf, erneut den Zeitschriftenbezug zu kürzen, da ein Defizit von etwa 1 Mio. Mark zu erwarten sei. Die Streichliste sollte bis zum 31.10.1984 vorgelegt werden. In einem Schreiben an Professor Kurt Hager (Mitglied des Politbüros beim ZK der SED und für den Hochschulbereich in diesem Gremium zuständig) wies der Minister des MHF diese Vorgehensweise energisch zurück und machte auf ernsthafte politische Probleme aufmerksam, die in diesem Zusammenhang entstehen könnten. Gleichzeitig bat er um Unterstützung bei der weiteren Umsetzung der Verfügung Nr. 13/80¹². Bereits im November 1984 kam es im Präsidium des Ministerrats der DDR zu „Festlegungen zur Gewährleistung des Imports von Fachliteratur aus dem NSW“, in deren Folge eine sofortige Zuführung von Kontingentmitteln an das MHF und drei weitere Kontingentträger vorgenommen wurde, die die entstandenen Defizite ausglich.

In einer Information des Sekretariats des Ministerrats¹³ wird darauf hingewiesen, dass 98 % der importierten wissenschaftlichen Literatur auf Fachzeitschriften entfalle. Für die großen wissenschaftlichen Bibliotheken der DDR sei aber der Bezug von Nachschlagewerken, Wörterbüchern, Bibliographien und monographischer Literatur ebenso wichtig, wofür noch zusätzliche Fonds bereitgestellt werden müssten (Vorschlag des MHF: 3,8

Mio. Mark). Erneut wird die Sicherung des „gebrauchswertmäßig gleichbleibenden Bezugs von Fachliteratur“ durch ausreichende jährliche Steigerungsraten bei der Kontingentmittelzuweisung bestätigt. Ab 1985 ist dadurch eine kontinuierliche Steigerung bei der Zuweisung zu vermerken. Den deutlichsten Sprung gibt es zwischen 1986 und 1987, während zwischen 1989 und 1990 bereits wieder stark reduziert wurde, trotz der Tatsache, dass 1990 mehrere Einrichtungen hinzukamen (vgl. Anm. 11).

In Tab. 3 wird eine Gesamtübersicht zur Kontingentmittelsituation der MHF-Bibliotheken zwischen 1980 und 1990 gegeben, wobei die Höhe der Zuweisung (ohne Aufspaltung in WB) im Vergleich zum Verbrauch der Mittel in ausgewählten Jahresscheiben dargestellt wird. Die sogenannten nachgeordneten Einrichtungen des MHF (z.B. MZ) sowie die zum MHF gehörenden wissenschaftlichen Museen sind in dieser Tabelle nicht enthalten. Die Benennung der Einrichtungen wurde auf der Basis des Jahres 1990 gewählt.

Tab. 3 Zuweisung von Kontingentmitteln an Bibliotheken des MHF-Bereichs

Jahr	Kontingentmittel des MHF		Sonderkontingent Medizin	
	Zuweisung	Verbrauch	Zuweisung	Verbrauch
<i>Deutsche Staatsbibliothek Berlin:</i>				
1980	1 925 000,-	1 954 086,-		
1985	2 722 300,-	3 093 810,-		
1988	4 509 000,-	5 035 430,-		
1989	5 004 000,-	5 080 419,-		
1990	5 010 000,-			
<i>Deutsche Bücherei Leipzig:</i>				
1980	500 000,-	517 646,-		
1985	654 000,-	671 037,-		
1988	966 000,-	1 074 836,-		
1989	1 010 000,-	917 718,-		
1990	990 600,-			
<i>Sächsische Landesbibliothek Dresden:</i>				
1980	220 000,-	191 539,-		
1985	225 600,-	284 300,-		
1988	682 000,-	798 160,-		
1989	625 000,-	723 419,-		
1990	625 000,-			
<i>Humboldt-Universität Berlin:</i>				
1980	835 000,-	832 068,-	250 000,-	153 576,-
1985	1 383 700,-	1 400 388,-	170 000,-	108 642,-
1988	2 087 500,-	1 954 153,-	134 000,-	183 000,-
1989	2 371 300,-	2 313 083,-	134 000,-	151 942,-
1990	2 361 300,-		134 000,-	

12 Brief des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen an Kurt Hager vom 30.10.1984 (BArch, DR 3/3738).

13 „Information über die Durchführung der Festlegung zur Gewährleistung des Imports von Fachliteratur aus dem NSW und ihrer effektiven Nutzung“ vom Sekretariat des Ministerrats vom 3.5.1985 (BArch, DR 3/3738).

Jahr	Kontingentmittel des MHF		Sonderkontingent Medizin	
	Zuweisung	Verbrauch	Zuweisung	Verbrauch
<i>Karl-Marx-Universität Leipzig:</i>				
1980	763 000,-	621 645,-	150 000,-	91 803,-
1985	1 057 900,-	1 107 787,-	140 000,-	116 744,-
1988	1 540 600,-	1 786 637,-	124 000,-	152 600,-
1989	1 774 700,-	1 621 541,-	119 000,-	67 126,-
1990	1 921 700,-		119 000,-	
<i>Martin-Luther-Universität Halle:</i>				
1980	665 000,-	565 156,-	120 000,-	96 255,-
1985	906 100,-	932 169,-	110 000,-	77 047,-
1988	1 509 800,-	1 397 269,-	81 000,-	66 800,-
1989	1 598 000,-	1 680 486,-	82 000,-	107 726,-
1990	1 633 000,-		82 000,-	
<i>Friedrich-Schiller-Universität Jena:</i>				
1980	615 000,-	553 324,-	120 000,-	103 312,-
1985	880 900,-	923 524,-	105 000,-	84 805,-
1988	1 473 800,-	1 472 978,-	92 000,-	43 400,-
1989	1 535 000,-	1 309 070,-	82 000,-	55 523,-
1990	1 576 000,-		82 000,-	
<i>Wilhelm-Pieck-Universität Rostock:</i>				
1980	570 000,-	456 200,-	120 000,-	66 500,-
1985	817 300,-	800 000,-	115 000,-	74 800,-
1988	1 375 000,-	1 246 100,-	86 000,-	88 800,-
1989	1 450 700,-	1 393 100,-	82 000,-	76 600,-
1990	1 445 700,-		82 000,-	
<i>Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald:</i>				
1980	510 000,-	395 011,-	100 000,-	75 363,-
1985	692 300,-	731 258,-	85 000,-	54 977,-
1988	1 158 800,-	1 150 855,-	76 000,-	87 000,-
1989	1 210 000,-	1 260 844,-	81 000,-	70 987,-
1990	1 260 000,-		81 000,-	
<i>Technische Universität Dresden:</i>				
1980	763 000,-	704 088,-		
1985	1 148 900,-	1 219 514,-		
1988	2 047 800,-	1 933 602,-		
1989	2 205 000,-	2 224 733,-	17 500,-	12 680,-
1990	2 200 000,-		17 500,-	
<i>Technische Universität Karl-Marx-Stadt (Chemnitz):</i>				
1980	290 000,-	200 418,-		
1985	372 200,-	372 303,-		
1988	739 600,-	655 661,-		
1989	776 200,-	752 404,-		
1990	792 200,-			
<i>Technische Universität Magdeburg:</i>				
1980	193 000,-	158 021,-		
1985	183 500,-	277 499,-		
1988	484 700,-	340 675,-		
1989	515 200,-	519 584,-		
1990	524 200,-			
<i>Bergakademie Freiberg:</i>				
1980	233 000,-	200 509,-		
1985	357 800,-	334 134,-		
1988	529 000,-	468 872,-		
1989	528 000,-	475 692,-		
1990	548 000,-			

Jahr	Kontingentmittel des MHF		Sonderkontingent Medizin	
	Zuweisung	Verbrauch	Zuweisung	Verbrauch
<i>Technische Hochschule Ilmenau:</i>				
1980	195 000,-	156 240,-		
1985	220 500,-	246 320,-		
1988	326 800,-	359 700,-	20 000,-	20 300,-
1989	285 000,-	419 157,-	17 500,-	15 183,-
1990	407 000,-		17 500,-	
<i>Technische Hochschule Köthen:</i>				
1980	24 000,-	19 632,-		
1985	25 700,-	26 497,-		
1988	43 800,-	47 930,-		
1989	40 600,-	39 315,-		
1990	49 500,-			
<i>Technische Hochschule Leipzig:</i>				
1980	150 000,-	62 158,-		
1985	77 500,-	84 325,-		
1988	119 000,-	120 929,-		
1989	117 500,-	136 872,-		
1990	137 500,-			
<i>Technische Hochschule Leuna-Merseburg:</i>				
1980	215 000,-	159 283,-		
1985	259 200,-	265 483,-		
1988	505 600,-	432 539,-		
1989	521 700,-	508 880,-		
1990	527 800,-			
<i>Technische Hochschule Wismar:</i>				
1980	24 000,-	23 049,-		
1985	16 200,-	19 032,-		
1988	40 200,-	31 981,-		
1989	46 500,-	48 391,-		
1990	49 500,-			
<i>Technische Hochschule Zittau:</i>				
1980	22 000,-	20 951,-		
1985	11 200,-	18 185,-		
1988	24 300,-	25 887,-		
1989	34 400,-	28 833,-		
1990	42 400,-			
<i>Technische Hochschule Zwickau:</i>				
1980	24 000,-	19 944,-		
1985	16 600,-	16 460,-		
1988	36 700,-	32 141,-		
1989	33 800,-	39 154,-		
1990	41 900,-			
<i>Hochschule für Ökonomie Berlin:</i>				
1980	68 000,-	20 670,-		
1985	46 700,-	51 077,-		
1988	52 000,-	47 068,-		
1989	49 400,-	43 214,-		
1990	49 400,-			
<i>Hochschule für Bauwesen Cottbus:</i>				
1980	22 000,-	16 209,-		
1985	13 300,-	12 401,-		
1988	22 100,-	14 511,-		
1989	19 400,-	20 124,-		
1990	22 900,-			

Jahr	Kontingentmittel des MHF		Sonderkontingent Medizin	
	Zuweisung	Verbrauch	Zuweisung	Verbrauch
<i>Hochschule für Verkehrswesen Dresden:</i>				
1980	150 000,-	106 215,-		
1985	113 200,-	108 915,-		
1988	169 500,-	170 353,-		
1989	182 900,-	207 664,-		
1990	205 400,-			
<i>Handelshochschule Leipzig:</i>				
1980	20 000,-	11 315,-		
1985	11 400,-	10 525,-		
1988	16 100,-	14 994,-		
1989	11 800,-	13 521,-		
1990	13 800,-			
<i>Hochschule für Seefahrt Warnemünde:</i>				
1980	24 000,-	19 554,-		
1985	14 200,-	13 781,-		
1988	30 000,-	17 710,-		
1989	26 800,-	33 464,-		
1990	29 300,-			
<i>Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar:</i>				
1980	120 000,-	104 000,-		
1985	62 700,-	80 800,-		
1988	119 500,-	122 500,-		
1989	113 000,-	130 700,-		
1990	128 200,-			
<i>Ingenieurhochschule Berlin-Wartenberg:</i>				
1980	11 000,-	5 449,-		
1985	2 000,-	2 407,-		
1988	5 000,-	3 505,-		
1989	3 400,-	3 687,-		
1990	8 800,-			
<i>Ingenieurhochschule Mittweida:</i>				
1980	22 000,-	15 782,-		
1985	12 700,-	12 877,-		
1988	37 000,-	22 066,-		
1989	35 000,-	32 426,-		
1990	36 000,-			
<i>Medizinische Akademie Dresden:</i>				
1980	185 000,-	145 700,-	80 000,-	73 000,-
1985	241 500,-	267 400,-	75 000,-	81 900,-
1988	375 500,-	445 000,-	92 000,-	102 900,-
1989	415 200,-	479 900,-	92 000,-	107 800,-
1990	490 200,-		92 000,-	
<i>Medizinische Akademie Erfurt:</i>				
1980	185 000,-	125 610,-	80 000,-	36 870,-
1985	208 800,-	243 100,-	75 000,-	65 600,-
1988	314 000,-	416 200,-	75 000,-	106 000,-
1989	338 000,-	396 000,-	80 000,-	64 200,-
1990	413 000,-		80 000,-	
<i>Medizinische Akademie Magdeburg:</i>				
1980	185 000,-	169 542,-	80 000,-	44 408,-
1985	301 500,-	297 701,-	75 000,-	50 922,-
1988	428 000,-	520 515,-	80 000,-	83 600,-
1989	471 000,-	507 110,-	85 000,-	96 021,-
1990	490 200,-		85 000,-	

Jahr	Kontingentmittel des MHF		Sonderkontingent Medizin	
	Zuweisung	Verbrauch	Zuweisung	Verbrauch
<i>Ingenieurhochschule Dresden (nach 1986 zur TUD):</i>				
1980	22 000,-	7 478,-		
1985	8 100,-	7 962,-		

Die Universitäten Karl-Marx-Stadt (jetzt Chemnitz) und Magdeburg erhielten ihren Status erst 1987, die Hochschulen in Cottbus, Köthen, Warnemünde, Wismar, Zittau und Zwickau waren bis 1988 noch Ingenieurhochschulen. Daraus resultieren auch die gravierenden Unterschiede in der Zuweisungshöhe zu den „alten“ Universitäten bzw. Hochschulen (vgl. hierzu auch Anlage 6).

Mit der kurzfristigen Neuformierung des MHF nach der Volkskammerwahl 1990 zum Ministerium für Bildung und Wissenschaft erweiterte sich der Kreis der kontingentempfangenden Einrichtungen (in Tab. 3 nicht berücksichtigt). Aber schnell wurde klar, dass die politische Willensbildung auf die baldige Vereinigung der beiden deutschen Staaten zielte. Damit erledigte sich die Kontingentmittelverantwortung des neuen Ministeriums von selbst. Im Juni 1990 lud der Verfasser¹⁴ die für die Erwerbung zuständigen Mitarbeiter aus allen Einrichtungen des Ministeriums zu einer letzten Sitzung ein, um diesen Personenkreis auf seine zukünftige Eigenverantwortung bei der Erwerbung von Literatur aus dem In- und Ausland hinzuweisen und zugleich die Beendigung der Zuständigkeit des Bibliotheksreferates des Ministeriums und des MZ für die Kontingentmittelverwaltung kundzutun.

2 Die Praxis der Bestellung von Literatur aus NSW-Ländern

Es kann hier nur die Verfahrensweise aus der Sicht des Kontingentträgers „Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen“ (MHF) dargestellt werden. Für andere Kontingentträger können durchaus eigene Regelungen gegolten haben.

2.1 Bestellungen von Monographien

Bestellungen von Monographien aus dem westlichen Ausland waren bei Vorhandensein der entsprechenden Kontingentmittel relativ unkompliziert. Wichtig war, dass die vom Leipziger Kommissions- und Großbuchhandel (LKG) erlassene Richtlinie (Anlage 7) eingehalten und die richtigen Formulare eingereicht wurden.

Die jeweilige Bibliothek war zwar für die volle Ausschöpfung der zugeteilten Kontingentmittel selbst verantwortlich, dennoch waren entsprechende Kontrollmechanismen eingebaut, um „schwarze Schafe“ herausfiltern zu können.

Da im WB I gegenüber der bundesdeutschen Währung „DM“ immer 1 : 1 gerechnet wurde, gab es in diesem WB kaum Probleme. Schwieriger gestaltete sich die Situation beim Bezug von Büchern aus anderen westlichen Ländern (WB II und III). Entsprechend der vom

14 1990 war der Verfasser Stellvertretender Direktor des MZ und dort auch für die Kontingentmittelüberwachung zuständig.

AHB BE herausgegebenen Tabelle (Anlage 2), die seit 1968 galt und trotz aller Währungsschwankungen und Proteste der Kontingenträger bis 1990 so angewandt wurde, mussten die ermittelten Bücherpreise von der bestellenden Bibliothek umgerechnet und der Rahmen der jeweiligen Zuweisung im Auge behalten werden.

Beispiele: Für ein Buch eines US-Verlages im Wert von 100,- \$ mussten 470,- Mark/DDR des Kontingents aus dem WB II angerechnet werden.

Für ein Buch eines britischen Verlages im Wert von 50,- Pfund mussten immerhin 560,- Mark/DDR dieser Kontingentgruppe angerechnet werden.

Diese eigenwilligen Umrechnungssätze waren insofern bemerkenswert, als schon zu diesem Zeitpunkt die DM (wie oben angeführt, wurde hier von der DDR immer 1 : 1 gerechnet) völlig andere und vor allem günstigere Kurse im Verhältnis zu diesen Währungen hatte. Dazu kam, dass in der undurchschaubaren Beschaffungsstrategie von AHB BE anfallende Gebühren dem Endbezieher kontingentpflichtig angelastet wurden, während erzielte Händler Rabatte in das Gewinnvolumen dieses Betriebes eingingen.

Die von der Bibliothek ausgefüllten Bestellscheine wurden mit einem Begleit-Avis an das MZ abgeliefert, wo eine erste Kontrolle zur richtigen Ausfüllung der Formulare und zur Einhaltung der zur Verfügung stehenden Kontingentmittel vorgenommen wurde. Fehlerhaft ausgefüllte Formulare, Überschreitung des Kontingents und fehlende Preisangaben waren oft Anlass zur Rücksendung der Bestellscheine. Ansonsten wurden die Formulare an den LKG weitergereicht, der mit Verlagen bzw. mit Grossisten in der BRD über die Beschaffung von Büchern aus dem WB I direkt verhandelte. Bücherbeschaffungen aus anderen westlichen Ländern mussten über den AHB BE realisiert werden.

In der Regel bestellte die jeweilige Bibliothek schon aus Kostengründen immer nur ein Exemplar eines Titels. Entschloss sich eine Bibliothek aber doch zu einer Mehrfachanschaffung (z.B. wichtiges Lehrbuch), bedurfte es einer Genehmigung sowohl vom Kontingenträger (MHF) als auch vom Fachgebiet Literatureinfuhr des MfK, für die eine ausführliche Begründung eingereicht werden musste.

Realisierte Bestellungen wurden vom LKG an entsprechende Vertragsbuchhandlungen in der DDR (Anlage 8) geliefert, denn nur diese waren zur Auslieferung von kontingentpflichtiger Literatur an den Besteller berechtigt. Es handelte sich fast ausnahmslos um Filialen des Volksbuchhandels, deren Mitarbeiter offenbar über die notwendige ideologische Festigkeit im Umgang mit Kontingentliteratur verfügten. Natürlich ging es für diese staatlich gelenkten Buchhandlungen auch um die Förderung des nicht unwesentlichen Umsatzes.

Die allgemeinen Verfahrensweisen wurden in den fünfziger Jahren vom damaligen Amt für Literatur und Verlagswesen (Vorläufer der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel des MfK) vorgegeben. Hieraus wird unter anderem auch ersichtlich, dass für exportorientierte Betriebe Sonderregelungen und Vergünstigungen hinsichtlich der Verwendung eines Devisenbonus für den Import von Literatur galten, die man aber später einschränkte. In der Regel wurden diese zentralen Hinweise nochmals ministeriumsbezogen untersetzt und vom Kontingenträger an seine Einrichtungen weitergegeben.

Privatbestellungen von westdeutscher Literatur für Mitarbeiter in Universitäten und Hochschulen zu Lasten des zugeteilten Kontingents (das galt fast ausschließlich nur für Monographien) waren anfangs noch durchaus üblich. Aber immer mehr wurde diese Regelung durch die Vergabe von Sondergenehmigungen¹⁵ abgelöst, die Institutionen und Privatpersonen ermöglichten, Tausch- und Geschenksendungen mit Fachliteratur auf dem Postwege zu empfangen (Anlage 9). Immerhin konnten damals bis zu 10 % der zugeteilten Kontingentmittel für Privatbestellungen eingesetzt werden. Ab Beginn der siebziger Jahre waren derartige Privatbestellungen über das institutionelle Kontingent nicht mehr möglich. Die Preissteigerungen bei Zeitschriften und die nicht damit schritthaltende Erhöhung der jeweiligen Kontingentmittel ließ zwangsläufig den Umfang der Buchbestellungen weiter schrumpfen. Es gab Jahre, in denen Buchbestellungen insbesondere in den WB II und III überhaupt nicht mehr aufgegeben werden konnten. Damit erlangte die Verteilung der „Messe-Exponate“ (d.h. Verteilung der auf den Leipziger Buchmessen ausgestellten Objekte) eine immer größere Bedeutung (vgl. Kapitel 3).

2.2 Bestellungen von Zeitungen und Zeitschriften

Der Bezug von Zeitungen und Zeitschriften gehörte schon immer zu den sensibelsten Bereichen des Literaturimports der DDR und stand deshalb von Anfang an unter der Verantwortung des Fachgebietes Literatureinfuhr bei der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel des MfK.

Der Bezug von Tageszeitungen bzw. politischen Wochenzeitschriften und Magazinen (z.B. „Der Spiegel“) bedurfte ausnahmslos der Genehmigung des Leiters des Presseamtes der DDR, der wiederum nur durch den für die bestellende Einrichtung zuständigen Minister persönlich angeschrieben werden durfte. Diese Regelung wurde auch noch auf Fachzeitschriften bestimmter Länder (z.B. Israel, Südafrika) ausgedehnt. Es war verständlich, dass solche Anträge äußerst selten gestellt wurden.

In den Augen der Obrigkeit hatten Abonnements den Nachteil, dass eine ungewollte politische bzw. fachwissenschaftliche Beeinflussung des Lesers nicht von vornherein auszuschließen war. Periodika waren in der Regel einem größeren Leserkreis zugänglich, der insbesondere in den wissenschaftlichen Bibliotheken nicht streng eingegrenzt werden konnte. Es gab keine zentralen Vorgaben, was im Lesesaal einer wissenschaftlichen Bibliothek auszuliegen hatte und was nicht. Die Entscheidung, welcher Titel für die allgemeine Auslage eventuell gesperrt werden musste, hatte letztendlich der Leiter der jeweiligen Bibliothek zu treffen. Trotzdem sind dem Verfasser einige Fälle auch aus dem Hochschulbereich bekannt, wo in einer Art vorausseilenden Gehorsams die Sperrung westlicher Literatur übertrieben vor-

15 Eine Sondergenehmigung erlaubte die postalische Zusendung von Literatur aus NSW-Ländern an Adressaten in der DDR. Sie musste generell beim FG Literatureinfuhr des MfK beantragt werden und war auch von Zeit zu Zeit erneuerungspflichtig. Für die Zollorgane der DDR war eine Sondergenehmigung die Grundlage, Literatursendungen passieren zu lassen.

genommen wurde, um Repressalien vor Ort (staatliche Leitung, SED-Parteileitung) aus dem Weg zu gehen. In der Regel überwog aber im Hochschulbereich bei weitem die Praxis, ein umfassendes Spektrum an Material anzubieten und dem Nutzer einen möglichst ungehinderten Zugang zu Informationen zu gewähren. Als besonders liberal in diesem Punkt galt hierbei die Deutsche Bücherei Leipzig, die aufgrund ihres Sammelauftrages als Gesamtarchiv des deutschsprachigen Schrifttums über einen großen Bestand laufend gehaltener Zeitschriften verfügte, weswegen dort eine außergewöhnlich hohe Benutzungsintensität vorherrschte und manche Zeitschriften regelrecht „zerlesen“ wurden.

Als finanzpolitisch äußerst problematisch erwies sich die zunehmende Konzentration renommierter, besonders naturwissenschaftlicher und medizinischer Zeitschriftentitel bei immer weniger werdenden, international agierenden Verlagen, die bis heute anhält. Die Auswirkungen der damit verbundenen aggressiven Preispolitik konnte von einer über mehrere Jahre sich orientierenden Planwirtschaft in keiner Weise einkalkuliert werden. So reichten die für die internationale Zeitschriftenbeschaffung geplanten Valutamittel meist schon im Folgejahr nicht mehr aus. Teuerungsraten von 10 bis 25 % bei preisintensiven Titeln von einem Jahr auf das nächste waren keine Seltenheit und konnten nur durch rigorose Abbestellaktionen und Bestellstops bei Monographien gerade noch notdürftig aufgefangen werden.

Andererseits war man sich der Tatsache durchaus bewusst, dass der von allen Seiten geforderte Höchststand in Wissenschaft, Lehre und Forschung in erster Linie in wissenschaftlichen Fachzeitschriften westlicher Länder repräsentiert wurde. Eine Abstinenz von diesen Informationen konnte man sich nicht leisten. Im Laufe der Zeit meldeten sich immer mehr einflussreiche Wissenschaftler, die auf die Gefahren einer weiteren Einschränkung des Bezuges von Fachzeitschriften aufmerksam machten und Fehlentwicklungen in Wissenschaft und Forschung prognostizierten, die zum Ende der DDR dann ja auch deutlich wurden.

In keinem Bereich des Literaturbezuges wurde deshalb so viel reglementiert wie beim Import von Zeitschriften aus dem westlichen Ausland. Die äußerst aufwendige Form der Genehmigungsverfahren für die Bestellung einer Zeitschrift diente eigentlich mehr der Verhinderung des Bezuges, denn einer schnellen Realisierung. Zwischen Auslösung einer Bestellung und dem Erhalt des ersten Heftes, falls das Abonnement genehmigt wurde, vergingen in der Regel 18 Monate, auch auf diese Weise konnten Devisenmittel eingespart werden.

Ab 1955 war die Beschaffung von Importzeitschriften unabhängig vom Buchhandel relativ selbständig geregelt. Am 1. Juli 1955 übernahm das Zeitungsvertriebsamt (ZVA) in Berlin zunächst die Beschaffung und Auslieferung aller BRD-Abonnements (einschließlich Berlin/West). Reklamationen und Abbestellungen für diese Abonnements wurden ebenfalls vom ZVA bearbeitet. Der AHB BE, damals noch Deutscher Buch-Export und -Import GmbH Leipzig (DEBEGE), sollte sich stärker auf seine Außenhandelsfunktion konzentrieren und musste deshalb die Zuständigkeit für die verbleibenden Kategorien der Kontingentliteratur an das Barsortiment II des Leipziger Kommissions- und Großbuchhandels (LKG, B II) abgeben. Sinnvollerweise wurde wenig später

auch die Beschaffung und Auslieferung der Zeitschriften aus den anderen NSW-Ländern (WB II und III) über das ZVA geregelt.

Einschnitte bei der Zuteilung der Kontingente gab es seit 1957 immer wieder (vgl. Kapitel 1), jedoch wirkten sich solche Schwankungen für gebundene Zeitschriftenabonnements vorerst weniger gravierend aus. Schon in den sechziger Jahren wurden aber Wege diskutiert und beschritten, die dazu dienen sollten, auch bei den Zeitschriftenabonnements Einschränkungen in Größenordnungen von Gewicht vorzunehmen zu können. So wurde der Zeitschriftenbestand der DSB als der zentralen wissenschaftlichen Bibliothek der DDR mit Sitz in der Hauptstadt extensiv weiter ausgebaut. Das Kopieren und der Versand von Inhaltsverzeichnissen dort abonniertes westlicher Zeitschriften als Informationsmittel für die übrigen Bibliotheken und für Informationseinrichtungen der DDR sowie die Bereitstellung von Aufsatzkopien entwickelte sich zu einer Hauptaufgabe der DSB. Das Zentralinstitut für Information und Dokumentation der DDR (ZIID), ebenfalls mit Sitz in Berlin, stellte Nachdrucke amerikanischer und britischer Schlüsselzeitschriften zur Verfügung, die es als „Tauschzeitschriften“ von seinem sowjetischen Partnerinstitut erhielt¹⁶. Trotz miserabler Papier- und Druckqualität war die Abonnementverwaltung der „Tauschzeitschriften“ für das ZIID ein lohnendes Geschäft. Immerhin wurden von den MHF-Bibliotheken fast 3 700 Exemplare bezogen. Für die Abonnements entstanden den einzelnen Bibliotheken zwar nur Kosten in DDR-Mark, die Preise waren in der Erinnerung des Verfassers dennoch erheblich. Nachteilig war besonders, dass gegenüber dem Originalheft ein Zeitverzug von etwa 9 Monaten eintrat, bevor die Nachdrucke in der jeweiligen Bibliothek eintrafen. Außerdem war in der Benutzung besondere Vorsicht geboten. Zwar hatte die UdSSR zu diesem Zeitpunkt das internationale Urheberrechtsabkommen noch nicht ratifiziert und brauchte hinsichtlich der Nachdrucke keine Sanktionen zu befürchten. Die Übernahme dieser Nachdrucke in die DDR, die diesem Abkommen bereits zugestimmt hatte, war jedoch illegal. Diese „Tauschzeitschriften“ durften deshalb nicht in den Katalogen der Bibliotheken geführt werden und sollten nicht in den Lesesälen ausliegen. Nach Eintritt der UdSSR in das internationale Urheberrechtsabkommen wurde diese Praxis Ende 1974 eingestellt. Für Wissenschaft und Forschung in der DDR tat sich wieder eine Lücke auf.

Eine verschärfte Situation entstand 1979, als sich das ZVA, wie oben erwähnt (Kapitel 1.3) ohne Absprache mit den Kontingenträgern zur Kündigung von Abonnements besonders teurer Zeitschriften vor allem aus dem naturwissenschaftlichen Bereich entschloss. Die wiederum erheblich gestiegenen Preise für diese Abonnements und die nicht ausreichende Deckung durch bereitstehende Devisen waren der Auslöser. Immerhin waren im MHF-Bereich davon 259 Zeitschriftentitel in insgesamt 779 Exemplaren betroffen. Die daraufhin einsetzenden Proteste der Wissenschaft waren derart massiv, dass der Hochschulminister Handlungsbedarf sah. Die schon erwähnte Verfügung Nr. 13/1980 des

16 Eine Liste dieser „Tauschzeitschriften“ einschließlich der Abonnementpreise ließ sich trotz aller Bemühungen leider nicht mehr nachweisen.

Vorsitzenden des Ministerrats der DDR sollte die „gebrauchswertmäßig gleichbleibende Erhöhung“ der Kontingentmittel für den Literaturbezug sicherstellen (vgl. Kapitel 1.3). Zwar wurde die Wiedereinweisung der stornierten Abonnements erreicht, dennoch war der Zeitverzögerung von 6-8 Monaten so groß, dass irreparable Lücken in den betroffenen Bibliotheksbeständen zu verzeichnen waren.

Bereits 1983 kam es für die DDR zu erneuten Zahlungsschwierigkeiten im Außenhandelsbereich. Die Einrichtungen wurden informiert, dass sogar die Vorjahreshöhe der Kontingentmittel reduziert werden sollte. Trotz Einspruch des Hochschulministers mussten daraufhin alle durch Zeitschriftenbezug fest gebundenen Mittel überprüft werden. Der Verfasser wurde beauftragt, in Abstimmung mit den Fachbereichen Naturwissenschaften, Medizin, Technik und Gesellschaftswissenschaften des MHF in einer umfassenden Aktion alle Abonnements von Zeitschriften aus den NSW-Ländern zu analysieren und ihre Bezugsnotwendigkeit zu prüfen, wobei besonders die Mehrfachexemplare an den jeweiligen Universitäten und Hochschulen im Blickpunkt standen. Es wurden für die genannten Fachbereiche des MHF Listen gefertigt, die als Grundlage dienten, von den Wissenschaftlern Begründungen zu verlangen, warum bzw. ob ein Weiterbezug der entsprechenden Zeitschrift sinnvoll war. Eine erste Zwischenbilanz ergab, dass das vorgegebene Einsparungsziel bei weitem nicht erreicht wurde. Es mussten von den Fachbereichen weitere Gespräche mit Wissenschaftlern geführt bzw. Streichungen in eigener Verantwortung vorgenommen werden¹⁷. Die Kürzungen betrafen zwar alle Kontingentträger, nur waren diese im Hochschulbereich besonders gravierend, da der bei weitem größte Kontingentträger (das MHF) auch entsprechend massiv betroffen war. Die daraufhin einsetzende Diskussion wurde besonders vom Ministerium für Wissenschaft und Technik in die Richtung gelenkt, eine zwischen allen Kontingentträgern abgestimmte, möglichst breite Palette von Zeitschriften zu importieren und dafür weniger Exemplare zuzulassen. Daraus resultierte schließlich die Bildung einer „Zentralen Arbeitsgruppe für den Import von NSW-Literatur“, über deren Tätigkeit im nächsten Abschnitt berichtet wird. Aus Tab. 4 wird die Bewegung zwischen Zeitschriftenneubestellung und -abbestellung in den WB I bis III für die dem MHF zugeordneten Einrichtungen im Zeitraum der Tätigkeit der vorgenannten Arbeitsgruppe deutlich. Natürlich kann dies nur eine quantitative Übersicht sein. Welche einzelnen Titel an welche Bibliothek gegangen sind, kann dem „Verzeichnis der bestätigten Neueinweisungen von Zeitschriften des NSW“ entnommen werden (vgl. Anlage 10), dessen Gesamtanalyse im folgenden Abschnitt aufschlussreiche Ergebnisse aufzeigt.

Tab. 4 Zahlenmäßige Neu- und Abbestellungen von NSW-Zeitschriften im MHF-Bereich

Einrichtung	Zeitraum 1985-1990							
	Neubestellungen				Abbestellungen			
	Ges.	I	II	III	Ges.	I	II	III
Deutsche Staatsbibliothek Berlin	156	57	71	28	75	16	33	26
Deutsche Bücherei Leipzig	9	4	1	4	22	20	1	1

Einrichtung	Zeitraum 1985-1990							
	Neubestellungen				Abbestellungen			
	Ges.	I	II	III	Ges.	I	II	III
Sächsische Landesbibliothek Dresden	27	15	4	8	32	28	1	3
Humboldt-Universität Berlin	170	55	80	35	146	75	31	40
Karl-Marx-Universität Leipzig	54	31	19	4	60	39	10	11
Martin-Luther-Universität Halle	65	37	21	7	112	38	40	34
Friedrich-Schiller-Universität Jena	56	27	17	12	48	17	13	18
Wilhelm-Pieck-Universität Rostock	69	29	34	6	77	39	24	14
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	34	16	9	9	45	16	14	15
Technische Universität Dresden	118	41	66	11	117	70	34	13
Technische Universität Karl-Marx-Stadt	67	26	38	3	42	34	4	4
Technische Universität Magdeburg	11	8	3		19	13	4	2
Bergakademie Freiberg	27	7	16	4	38	17	14	7
Technische Hochschule Ilmenau	31	4	23	4	46	14	22	10
Technische Hochschule Köthen	2		1	1				
Technische Hochschule Leipzig	14	11	2	1	7	6	1	
Technische Hochsch. Leuna-Merseburg	24	12	9	3	22	20		2
Technische Hochschule Zittau	2	2			4	4		
Technische Hochschule Zwickau	12	11	1		8	8		
Hochschule für Ökonomie Berlin	2		1	1	5	5		
Hochschule für Bauwesen Cottbus	2	2						
Hochschule für Verkehrswesen Dresden	10	6	2	2	33	24	5	4
Handelshochschule Leipzig	6	5		1	9	9		
Hochschule für Seefahrt Warnemünde	2	1		1	2	2		
Hochschule für Architektur u. Bauwesen Weimar	8	8			26	20	1	5
Ingenieurhochschule Mittweida	64	57	5	2	17	15	2	
Medizinische Akademie Dresden	28	16	9	3	11	7	3	1
Medizinische Akademie Erfurt	13	8	2	3	4	2	1	1

17 Der Verfasser wäre hier gern gründlicher gewesen. Leider waren die von ihm damals angelegten Unterlagen zu dieser Aktion im Bundesarchiv nicht auffindbar.

Einrichtung	Zeitraum 1985-1990							
	Neubestellungen				Abbestellungen			
	Ges.	I	II	III	Ges.	I	II	III
Medizinische Akademie Magdeburg	16	12	3	1	9	6	2	1
Zentralinstitut f. Hochschulbildung Berlin	22	4	13	5	9	5	3	1
Methodisches Zentrum Berlin	2		2		4	2	1	1
Institut f. Fachschulwesen Karl-Marx-Stadt					4	4		
Fachschule f. wiss. Bibliothekswesen Berlin	2	2			3	2		1
Museum für Deutsche Geschichte Berlin	4	4			6	5		1
Museum für Vorgeschichte Dresden	1	1						
Mathematisch-Physikal. Salon Dresden	1	1			1	1		
Museum für Vorgeschichte Halle	1			1				
Museum f. Ur- u. Frühgeschichte Weimar	2	1		1	1	1		
Summe	1134	521	452	161	1064	584	264	216

Eine besondere Gruppe bildeten die Zeitschriften der „Postzeitungsliste der DDR – Teil Bundesrepublik Deutschland und Berlin/West“ (sog. PZL-Zeitschriften). Es handelte sich dabei um vorwiegend naturwissenschaftlich-technische Titel, deren Verleger mit dem AHB BE eine besondere Vereinbarung getroffen hatten, die die feste Abnahme eines Teils der Auflage durch die DDR garantierte. Bis zum Jahre 1975 war die Bestellung eines Abonnements aus dieser Gruppe relativ einfach, das galt auch für Privatpersonen. Da hierfür aber ebenfalls Devisen eingesetzt werden mussten, wurden diese Möglichkeiten schrittweise eingeschränkt. Ende der siebziger Jahre begann man, Privatabonnements zu kündigen und die Vielzahl von Mehrfachexemplaren in den wissenschaftlichen Einrichtungen zu kürzen. Ab 1980 unterlagen Bestellungen von PZL-Zeitschriften den gleichen Restriktionen wie die anderen Kontingentzeitschriften.

Die Bestellmodalitäten wurden entsprechend angepasst. Der für diese Gruppe vorgesehene Devisenfonds wurde vorerst zentral verwaltet. In der schon erwähnten Information des Ministerrats der DDR (vgl. Anm. 13) wird erneut die Überprüfung der Privatabonnements angeregt. Immerhin existierten zu diesem Zeitpunkt noch 5 600 Exemplare, die einen Gesamtwert von 495 000,- Valutamark verkörperten. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine größere Anzahl von Abonnements von Personen in Anspruch genommen würde, die unter Nutzung des Namens ehemaliger Bezieher, die inzwischen Rentner oder bereits verstorben seien, die Zeitschriften weiter beziehen. Eine Analyse der Privatbezieher sollte durch das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen vorgenommen werden.

Ab 1987 wurde dem jeweiligen Kontingentträger das für seinen Bereich vorgegebene Limit zugewiesen (vgl. Tab. 2), das im Falle des MHF mit der jährlichen Kontingentmittelvergabe ebenfalls für die einzelnen Einrichtungen weiter aufgeteilt wurde. Die Mittel für die PZL-Zeitschriften durften keinesfalls mit den normalen Kon-

tingentmitteln des WB I vermischt werden. Sie waren nicht übertragbar und wurden separat abgerechnet.

2.3 Die Tätigkeit der „Zentralen Arbeitsgruppe für den Import von NSW-Literatur“

Die ins Auge gefasste Beschränkung von Exemplaren zugunsten einer höheren Titelbreite setzte eine verbesserte Zugänglichkeit zu den Zeitschriften in Abstimmung zwischen den Kontingentträgern voraus. Die wissenschaftlichen Bibliotheken des MHF-Bereiches hatten mit dieser Zielstellung keine Probleme, war doch durch ihren Öffentlichkeitscharakter der Zugang zu den Beständen gewährleistet. Probleme bereiteten die sensiblen Forschungseinrichtungen in den anderen Wissenschaftsbereichen sowie der Industrie, deren Bibliotheken nur für dort ausgewählte Beschäftigte benutzbar waren. Die Zuweisung neuer Abonnements an solche Einrichtungen, insbesondere von Titeln, die bis dahin noch nicht in der DDR nachweisbar waren, war zwar immer mit der Verpflichtung verbunden, den Zugang auch für externe Nutzer zu gewährleisten, doch konnte das bis zum Ende der DDR keinesfalls überall durchgesetzt werden. Viele Interessenten aus dem Hochschulbereich gaben meist nach einiger Zeit resigniert auf, eine Mitnutzung bei speziellen Titeln zu erreichen. Hinzu kam die meist mangelhafte Ausstattung mit einer leistungsfähigen Kopiertechnik, die es den Abonnementsbesitzern selbst bei gutem Willen in vielen Fällen unmöglich machte, die Wünsche externer Nutzer zu erfüllen.

Die „Zentrale Arbeitsgruppe für den Import von NSW-Literatur“ (ZAG) sollte Vertreter der wichtigsten Kontingentträger vereinen. Ziel dieser ZAG war es, den Import von NSW-Zeitschriften so zu steuern, dass

- für kostenaufwendige Titel nur wenige bzw. Einzelstandorte bestimmt wurden, die einen entsprechend großen Einzugsbereich hatten,
- die zugewiesenen Titel bzw. Exemplare den größtmöglichen Effekt für Forschung, Lehre und Wissenschaft erzielen konnten,
- eine Übereinstimmung über möglichst günstige Standorte der Abonnements zwischen den Kontingentträgern erreicht werden sollte.

Das bedeutete, dass in einzelnen Fällen Abonnements nicht an die Einrichtungen gelangten, die sie initiiert hatten, sondern in Abstimmung zwischen den Kontingentträgern ein günstigerer Standort, meist eine größere wissenschaftliche Bibliothek, gewählt wurde.

Geleitet wurde die ZAG vom Fachgebiet Literatureinfuhr bei der Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel des Ministeriums für Kultur.

Folgende Kontingentträger waren vertreten:

- Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Abteilung Bibliotheken und Museen¹⁸;
- Akademie der Wissenschaften der DDR, die ihre Hauptbibliothek mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraute;

18 Der Verfasser schied Ende 1984 aus dem MHF aus. Seine umfangreichen Erfahrungen waren für das MHF der Anlass, dass er auch weiterhin als dessen Beauftragter in der ZAG bis zu deren Auflösung im Frühjahr 1990 tätig war.

- Ministerium für Wissenschaft und Technik (MWT), das das ZIID mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraute;
- Ministerium für Gesundheitswesen (MfGe), das das Institut für Wissenschaftsinformation in der Medizin (IWIM) mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraute;
- Ministerium für Chemische Industrie (MfCI), das die Zentrale Informationsverarbeitung Chemie mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraute;
- Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft (MfLFN), das die Akademie für Landwirtschaftswissenschaften mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraute.

Kontingenträger, die in diese ZAG nicht einbezogen waren, wurden hier vom Fachgebiet Literatureinfuhr direkt vertreten.

Mitte 1983 wurde diese ZAG berufen. Nach anfänglichen Positionskämpfen zwischen den Kontingenträgern wurde sehr schnell klar, dass die Fülle der Aufgaben nur mit Kompromisslösungen zu bewältigen war. Dabei waren erhebliche bürokratische Hürden zu überwinden, die die Effektivität der ZAG oft beeinflussten. Dazu zählten u.a.:

- Als *Bestelltermin* für ein Zeitschriftenabonnement musste für die bestellende Einrichtung der 1. April des Vorjahres eingehalten werden, obwohl die Einrichtungen bis dahin oftmals noch keine Kenntnis über die Höhe der Kontingentzuweisung des laufenden Jahres hatten.
- Die bestellende Einrichtung musste zu jeder *Neubestellung* eine fundierte und ausführliche Begründung abgeben, die in der ZAG begutachtet wurde.
- Die bestellende Einrichtung musste in der Regel zu jeder Neubestellung eine entsprechende *Abbestellung* eines oder mehrerer Abonnements im gleichen WB und im gleichen Preisumfang zuzüglich der zu erwartenden Preissteigerung tätigen. Die Neubestellung konnte erst realisiert werden, wenn vom ZVA die Stornierung des abbestellten Abonnements bestätigt wurde. Allerdings konnte innerhalb eines Kontingenträgerbereiches ein Ausgleich zwischen Ab- und Neubestellungen verschiedener Einrichtungen vorgenommen werden.
- Der *Bestellweg* war selbst für die Vertreter der Kontingenträger oft undurchschaubar. Die Formblätter des ZVA wurden nach Beratung und Bestätigung in der ZAG mit dem Antragsformular beim FG Literatureinfuhr abgegeben. Das FG reichte die Formblätter für Neubestellungen aus dem WB I sowie die Formblätter für alle Abbestellungen an das ZVA weiter. Zeitschriftenneubestellungen aus den WB II und III wurden an den AHB BE weitergereicht, der dafür die Neueinweisungen vornahm.
- Die *Auslieferung* aller Abonnements übernahm das ZVA. Die Kooperation zwischen Endbezieher und ZVA war schwierig, da der Verteilungsmechanismus in dieser Einrichtung oftmals zu Verlusten von einzelnen Heften führte, die trotz Reklamation selten ausgeglichen werden konnten. Den ausländischen Verlagen waren die Endbezieher in der DDR nicht bekannt. Sie lieferten die vom AHB BE bzw. vom ZVA bestellte Gesamtzahl von Abonnements an das ZVA, wo der Endbezieher karteimäßig erfasst war. Mittels Aufkleber des ZVA wurde das jeweilige Heft dem

Endbezieher über den Postweg zugestellt. Sogenannte „Direktbezüge“, d.h. die Auslieferung einzelner Hefte bzw. Abonnements durch Verlage direkt an den Endbezieher, waren relativ selten.

Die Formalismen führten dazu, dass die ersten Abonnements, die durch die Tätigkeit der ZAG eingewiesen wurden, erst ab 1985 wirksam werden konnten. Insgesamt wurden durch die ZAG Bestellungen von 2 031 Zeitschriftentiteln in 3 277 Exemplaren bearbeitet und die Abonnements eingeleitet. Man war sich schnell einig, dass eine der Aufgaben der ZAG darin bestand, die Standorte der bestellten Zeitschriften interessierten Einrichtungen schnell bekannt zu geben, um den Nutzungsgrad der wenigen Exemplare zu erhöhen. Da der Hochschulbereich den höchsten Anteil am Gesamtumfang der Bestellungen hatte, wurde der Verfasser gebeten, ein geeignetes Gesamtverzeichnis aller in der DDR realisierten Neueinweisungen zu erstellen. Für die Jahre 1985/86, 1987 und 1988 erschienen jeweils Jahresverzeichnisse, die mit den für 1989 eingewiesenen Titeln nochmals zusammengefasst wurden (Anlage 10). Die für 1990 bestellten Titel wurden ebenfalls noch in einem Jahresverzeichnis bekannt gegeben.

Die Abbildungen 1-6 (vgl. nächste Seite) zeigen eine Übersicht über die Anteile der in der ZAG vertretenen Kontingenträger am Gesamtvolumen, über die Anteile der Bestellungen in den WB sowie über eine grobe Klassifizierung der Titel in Wissenschaftsbereiche.

3 Verteilung der Messe-Exponate nach den Leipziger Buchmessen

Die von westlichen Ausstellern auf den Leipziger Buchmessen gezeigten Bücher wurden üblicherweise vom AHB BE übernommen und zur Deckung des Bedarfs von Kontingentliteratur mit herangezogen. Bis zur Frühjahrsmesse 1975 war es Bibliotheken und ähnlichen Einrichtungen möglich, Bestellwünsche aus dem jeweiligen Ausstellungsangebot schriftlich an den LKG zu geben, der nach eigenem Ermessen die Wünsche berücksichtigen konnte. Ab 1975 wurden keine schriftlichen Bestellungen für Messe-Exponate mehr bearbeitet. Vom LKG erfolgten direkte Einladungen an die jeweiligen Einrichtungen der Kontingenträger, deren Vertreter die Auswahl nach der Messe vornehmen konnten. Das war die Praxis, als der Verfasser die Funktion des Kontingentverantwortlichen in der Abteilung Bibliotheken und Museen im MHF übernahm.

Die Messe-Exponate waren begehrte Objekte, da für deren Erwerb Mittel aus dem normalen Erwerbungsset ohne Anrechnung auf das zugewiesene Kontingent in Anspruch genommen werden konnten. Die Bücher wurden nach jeder Messe dem Barsortiment II des LKG übergeben, der in seinen Räumen die Objekte nach Verlagen bzw. Verlagsgruppen aufstellte. Eine vom MfK bestätigte Rangliste legte die Reihenfolge der Einrichtungen und Bibliotheken fest, nach der diese auf eine entsprechende Einladung des LKG vorher namentlich benannte Mitarbeiter zu einem genau vorgegebenen Zeitpunkt zum Aussuchen entsenden konnten. Die Rangliste war vertraulich. Dem Interessenten war nicht bekannt, an welcher Stelle der Rangfolge er selbst stand. Die ausgewählten Bücher wurden vom LKG aufgerechnet und mittels Paketpost an die für den Abnehmer zuständige (Volks-)Buchhandlung (vgl. Anlage 8)

versandt. Großabnehmer konnten auch selbst abholen, die Rechnungslegung erfolgte dennoch über den örtlichen Buchhandel.

Die Kritik an der bisherigen Verteilungspraxis war im Laufe der Zeit gewachsen, da entweder durch Einfluss höherer Stellen neu entstandene bzw. schon bestehende Einrichtungen weit vorn in die oben erwähnte Rangliste aufgenommen wurden oder die bisherigen Abnehmer durch erhöhten Erwerbungs- etat ihre Zurückhaltung bei der Auswahl im LKG verlor- en. Die Universitäts- und Hochschulbibliotheken –

jede Bibliothek wurde bis 1978 einzeln durch den LKG eingeladen – beschwerten sich massiv über das steigende Entnahmevervolumen der vor ihnen rangierenden Einrichtungen (z.B. auch über die DSB). Die DSB ihrerseits beschwerte sich beim Hochschulminister darüber, dass u.a. Landwirtschaftseinrichtungen vor ihr in der besagten Liste angesiedelt waren. Ähnlich lautende Beschwerden kamen auch aus dem Bereich der AdW. Da meist mehrere Vertreter zum gleichen Zeitpunkt eingeladen wurden, glich die Situation in den engen Räumen des LKG eher dem Beginn eines Winterschlussverkaufs.

Das war die Ausgangslage, die der Verfasser vorfand, als er mit der Kontingentverwaltung im MHF den Auftrag erhielt, die Verteilung der Messe-Exponate zu optimieren. Zunächst wurde jetzt der Auswahlmodus für die Messebücher so festgelegt, dass alle Einrichtungen des MHF die gleichen Chancen erhielten. Nur die Deutsche Bücherei Leipzig behielt die ihr eingeräumte Vorgriffsbe- rechtigung, um ihre Aufgabe als Gesamtarchiv des deutschsprachigen Schrifttums weiterhin wahrnehmen zu können. Auch der DSB wurde vorerst noch eine Vorauswahlberechtigung zuer- kannt. Nach heftigen Prote-

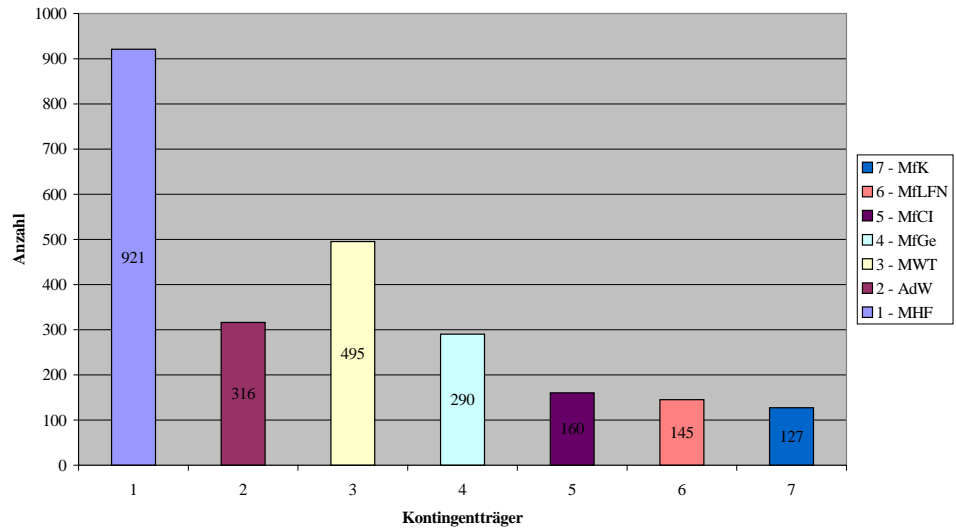


Abb. 1 Titelanzahl verteilt auf Kontingenträger

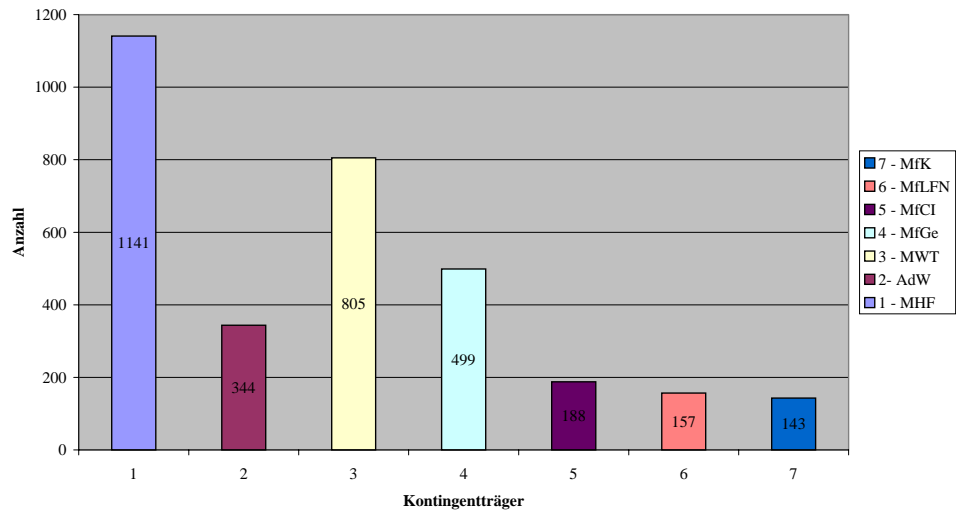


Abb. 2 Exemplaranzahl verteilt auf Kontingenträger

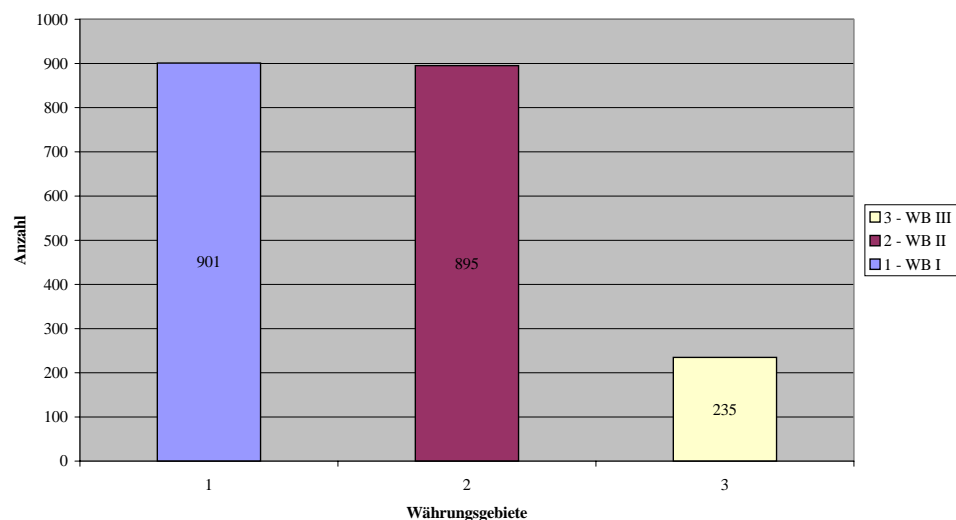


Abb. 3 Titelanzahl verteilt auf Währungsgebiete

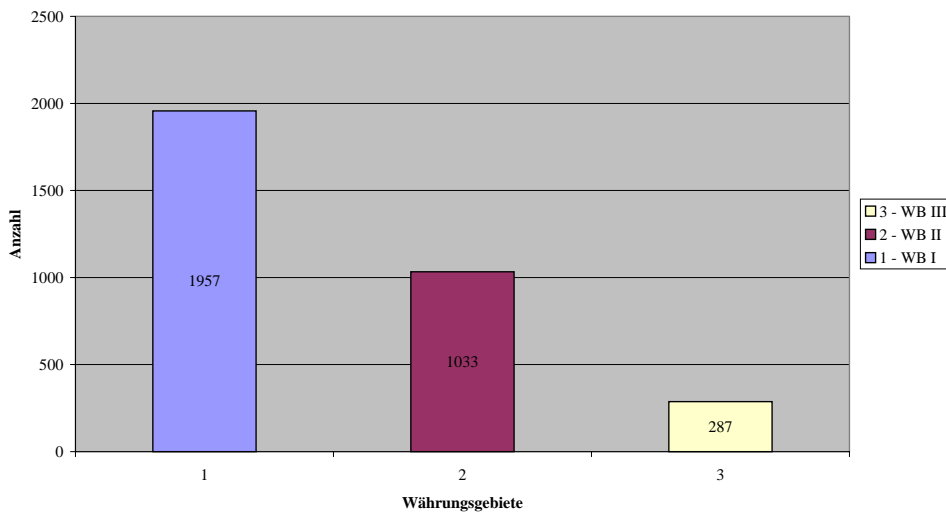


Abb. 4 Exemplaranzahl verteilt auf Währungsgebiete

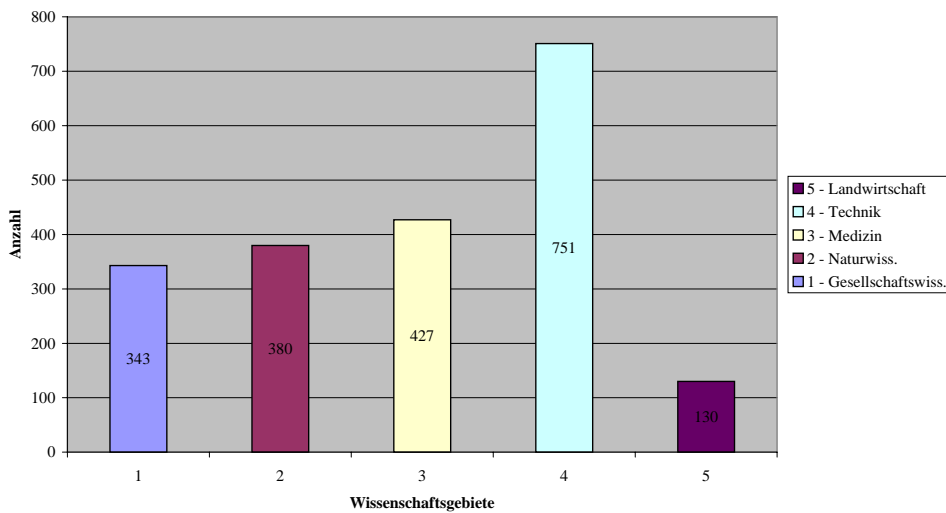


Abb. 5 Titelanzahl verteilt auf Wissenschaftsgebiete

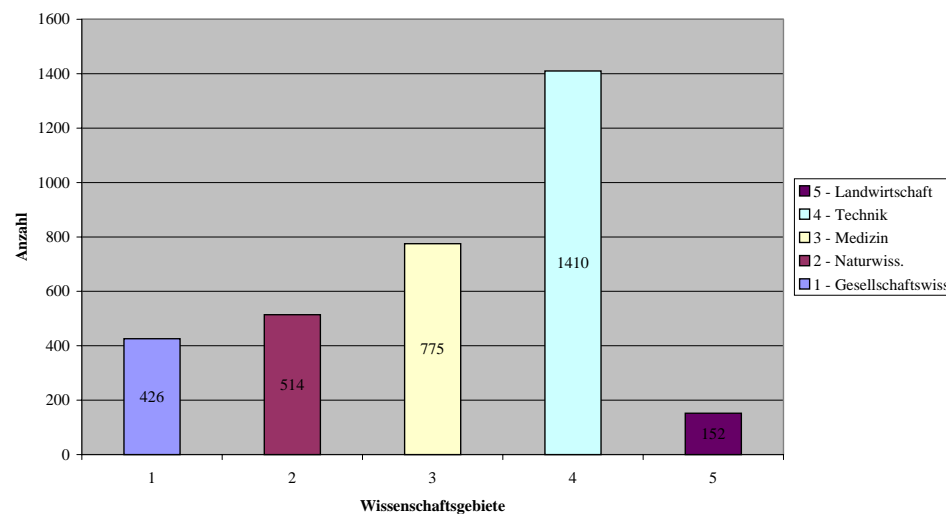


Abb. 6 Exemplaranzahl verteilt auf Wissenschaftsgebiete

sten der Universitäts- und Hochschulbibliotheken über das Auswahlvolumen der DSB konnte sich der Verfasser trotz einiger Widerstände im MHF mit der Forderung durchsetzen, die DSB ab 1984 in den allgemeinen Auswahlmodus einzubeziehen, ihr Einspruch beim Minister dagegen wurde zurückgewiesen.

Ab 1978 wurde probeweise ein zugegebenermaßen sehr formalistisches und aufwändiges System gestartet (Anlage 11), das die Einrichtungen der AdW und ein Jahr später auch den Bereich des Ministeriums für Gesundheitswesen einschloss. Eine Vorabstimmung im Bereich des MHF erwies sich dabei als notwendig. Die Erfahrungen zeigten, dass sich damit die Erfolgsaussichten zum Erwerb neuer und dringend benötigter Monographien, die auf den Leipziger Buchmessen durch westliche Verleger präsentiert wurden, erhöhten und den Universitäts- und Hochschulbibliotheken zumindest teilweise die ihren Sammel- und Forschungsschwerpunkten betreffende Literatur zukam. Diese Verfahrensweise wurde deshalb mit praktischen Verbesserungen Jahr für Jahr beibehalten. Zur Verteilung der Messe-Exponate waren jetzt folgende Schritte vorgesehen:

1. Vor jeder Leipziger Buchmesse wurden an alle Einrichtungen des MHF eine aktualisierte Richtlinie zum Auswahlverfahren versandt, in der auch die entsprechenden Termine festgelegt waren.

2. Die einzelnen Einrichtungen entsandten ihre Bibliothekare zur Leipziger Buchmesse. Diese hatten die Aufgabe, die für ihre Einrichtung relevanten Titel aufzuschreiben bzw. Titel in vorhandenen Standlisten zu markieren. Diese Titel mussten später auf Katalogkarten (in internationalem Bibliotheksformat) übertragen werden und waren, mit Einrichtungsstempel versehen, an das MZ zu

senden. Dort wurden die Katalogkarten nach Verlagen und innerhalb der Verlage alphabetisch sortiert.

3. Die hohe Überschneidungsquote bei einer Vielzahl von Titeln¹⁹ machte die Berufung einer Entscheidungskommission notwendig, die aus ausgewählten Bibliothekaren (meist Fachreferenten) bestand. Unter Hinzuziehung der Vertreter der AdW und des IWIM wurden entsprechende Prioritäten für die bestellten Titel festgelegt. Sammel- bzw. Forschungsschwerpunkte oder die Zugehörigkeit zu einem der neu entstandenen Fachnetze²⁰ waren Kriterien, die bei der Festlegung der Priorität besonders berücksichtigt wurden. Da man davon ausging, dass die Mehrzahl der westlichen Verleger – wenn überhaupt – nicht mehr als drei Exemplare pro Titel zur Messe mitbrachten, wurden bei vorliegenden Mehrfachbestellungen die Priorität für höchstens drei Einrichtungen festgelegt und die Katalogkarten entsprechend markiert.

4. In Absprache mit dem MfK und dem LKG wurden die bisher separaten Auswahlzeiten der Einrichtungen des MHF, der AdW und des MfGe gebündelt, so dass für diese Zweckgemeinschaft drei volle Tage zum Ausheben der gewünschten Bücher im LKG zur Verfügung standen, ohne dass weitere Einrichtungen in dieser Zeit zur Auswahl zugelassen wurden. Der nun abgestimmte Katalog, der mit Aufstellungsordnung im LKG korrelierte, wurde zur Grundlage der Auswahl genommen. Dafür wurde eine Auswahlgruppe zusammengestellt, die nicht mit der oben genannten Entscheidungskommission übereinstimmen musste. Aus dem noch vorhandenen Angebot²¹ wurden die gemäß Katalog gewünschten Titel entnommen, die zugehörigen Katalogkarten zur Identifizierung der Adressen eingelegt und auf jeweils gesonderte Stapel vorsortiert. Die Mitarbeiter des LKG übernahmen dann die Rechnungslegung, Verpackung und Versendung der Bücher. Die in der Auswahlgruppe vertretenen Mitarbeiter verschiedener Bibliotheken hatten die Möglichkeit, nach Abarbeitung des abgestimmten Kataloges die in den LKG-Regalen noch verbliebene Literatur nach Monographien durchzusehen, die von den zur Messe entsandten Bibliothekaren nicht notiert worden waren, aber für ihre Einrichtung durchaus Relevanz hatten. Diese nachgelesenen Bücher wurden den jeweiligen Stapeln hinzugefügt. Deshalb können die Zahlen der abgegebenen und realisierten Bestellungen in Tab. 5 nicht ganz exakt sein, während diese „Nachlesen“ in den bezahlten Mitteln aber enthalten sind.

5. Alle Bibliotheken, die Messe-Exponate erhielten, wurden verpflichtet, diese kurzfristig in ihren Geschäftsgängen zu bearbeiten und für die Benutzer bereitzustellen. Die Meldung an die entsprechenden Zentralkataloge wurde vorausgesetzt. Nach Möglichkeit sollten noch zusätzliche Neuerwerbungslisten für interessierte Bibliotheken und andere Kooperationspartner bereitgestellt werden.

Der ohnehin beträchtliche Aufwand für dieses Verfahren wurde durch folgende Randbedingungen allerdings noch verstärkt:

- Über Jahre hinweg ist der Versuch unternommen worden, an den ersten Tagen der Leipziger Buchmesse nach dem bewährten Muster der Frankfurter Schwesterveranstaltung nur Fachbesucher zuzulassen. Diese sowohl für die Buchhändler und Bibliothekare als auch für die Aussteller angestrebte Erleich-

terung wurde vom Leipziger Messeamt – wohl auf Betreiben des MfK bzw. des ZK der SED – immer wieder abgelehnt. Es war für die zur Messe delegierten Bibliothekare bei dem enormen Besucherandrang und den relativ schlechten Ausstellungsbedingungen im Leipziger Messehaus am Markt eine Zumutung, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erledigen (z.B. wurden Standlisten oder Verlagsverzeichnisse meist schon durch eine Vielzahl durchgeschleuster Schulklassen bzw. Kindergruppen abgeräumt).

- Seit 1983 galt für die meisten Bibliotheken des MHF-Bereiches, dass die zugewiesenen Kontingentmittel fast ausschließlich für Zeitschriften und Fortsetzungswerke verwendet werden mussten. Bis auf wenige Ausnahmen konnten in den WB I bis III keine Monographien erworben werden. Zeitweise wurden zentral Bestellstops verhängt. Damit erlangten die Messe-Exponate eine zunehmende Bedeutung. Das aus Tab. 5 ersichtliche wachsende Bestellvolumen für diese Art Erwerbung resultiert daraus. Obwohl zu den Leipziger Buchmessen zahlenmäßig auch das Angebot der westlichen Aussteller wuchs, blieb deshalb über Jahre die Realisierungsquote für die einzelnen Bibliotheken bei durchschnittlich knapp 30 % zur Anzahl ihrer abgegebenen Bestellungen.
- Mitte der 80er Jahre unternahmen vor allem die technisch orientierten Hochschulbibliotheken den Versuch, die neugebildeten Fachnetze stärker an der Verteilung der Messe-Exponate zu beteiligen. Praktisch war eine zweite Verteilungsebene mit gleicher Abfolge geplant, die aber in der Priorität noch vor der oben genannten Zweckgemeinschaft rangieren sollte. Es hätte zweifellos zu erheblichen Benachteiligungen derjenigen Bibliotheken geführt, die keinem Fachnetz angehörten. Der Vorschlag wurde auch deshalb abgelehnt, weil bei der Prioritätenvergabe

19 Bei sehr gängigen Titeln (z.B. EDV-Branche) gab es teilweise bis zu 25 Bestellungen.

20 Ein Fachnetz war eine Organisationsform, die ausgewählte Bibliotheken und Informationseinrichtungen aus verschiedenen Volkswirtschaftszweigen der DDR, aber mit einem gemeinsamen Sammel- oder Forschungsprofil vereinte. Eine dafür geeignete Bibliothek übernahm die Rolle der zentralen Fachbibliothek und damit die Koordinierung des Fachnetzes. Funktionierende Fachnetze gab es z.B. in den Bereichen der Physik, der Mathematik, der Technik und der Wirtschaftswissenschaften. Das System sollte weiter ausgebaut werden.

21 Es war immer davon auszugehen, dass „gesellschaftspolitisch und volkswirtschaftlich bedeutende Einrichtungen“ der DDR in der Prioritätenliste des MfK vor dieser Zweckgemeinschaft rangierten. Unter gesellschaftspolitisch bedeutenden Einrichtungen waren u.a. Büros von Politbüromitgliedern, Gästehäuser der SED und des Ministerrats sowie militärische Einrichtungen zu verstehen. So sind z.B. die Ausstellungsobjekte des Verlages TIME LIFE regelmäßig von Gästehäusern übernommen worden. Als Beispiel sei das Entnahmevermögen einiger solcher Einrichtungen nach der Buchmesse von 1989 genannt:

- Militärbibliothek der DDR: 178 TMark
- Akademie für Gesellschaftswissenschaften: 14 TMark
- Parteihochschule der SED: 26 TMark
- Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung: 20 TMark
- Institut für Marxismus/Leninismus: 5 TMark
- Büro Politbüromitglied Jarowsky: 13 TMark
- Büro Politbüromitglied Hager: 12 TMark
- Amt für Atomsicherheit: 106 TMark

durch die Entscheidungskommission bereits weitgehend die Zugehörigkeit einer Einrichtung zu einem Fachnetz zu berücksichtigen war.

- Es war sicher schon längere Zeit Praxis, dass verschiedene westliche Aussteller in geringem Umfang bestimmte Bücherwünsche einzelner Bibliotheken in ihrem Ausstellungsgut zu den Leipziger Messen berücksichtigt haben. Ab 1985 nahmen diese Kontakte deutlich zu. Wunschlisten wurden von Bibliotheken in der Hoffnung erstellt, dass die Aussteller diese im Rahmen des Messegutes realisieren konnten. Die vom AHB BE für zwei englische Verlagsvertreter erteilte Genehmigung zu mehreren Werbereisen in die großen wissenschaftlichen Bibliotheken der DDR führte 1987 zwischen dem MHF und dem MfK fast zum Eklat, als sich herausstellte, dass sich im Messegut dieser Aussteller für insgesamt 1,1 Mio. Mark (nur Anteil MHF-Bereich!) vorbestellte Literatur befand, die auf der Messe auch nicht ausgestellt wurde. Die Forderung des MfK nach Abnahme der Bücher durch die bestellenden Einrichtungen auf Kosten der ihnen zugewiesenen Kontingentmittel konnte auf Ministeriebene abgewiesen werden²². Damit wurde jedoch das gesamte Verfahren der Übernahme der Messe-Exponate erheblich belastet. Der AHB BE gab den entsprechenden Verlagen deshalb in der Folgezeit Kenngrößen für den Umfang des Messegutes vor.
- Regelmäßig beschwerte sich die DSB nach ihrer Einbindung in das Verteilungssystem im Jahre 1984. Sie fühlte sich dadurch in ihrer Rolle als größte wissenschaftliche Bibliothek der DDR benachteiligt, zumal der große Konkurrent, die Deutsche Bücherei Leipzig, ihren Sonderstatus behielt. Mit dem Wechsel des Generaldirektors der Staatsbibliothek im Jahre 1989 wurde erneut der Versuch unternommen, die Rangordnung der Liste zu beeinflussen. Die Leitung der Staatsbibliothek wandte sich deshalb direkt an das

MfK, das daraufhin ohne Absprache bereits eine Änderung der Prioritätenliste veranlasste. Der Einspruch des MHF stellte die bisherige Verfahrensweise wieder her. Der Generaldirektor der Staatsbibliothek wurde gerügt, weil er den Dienstweg nicht eingehalten hatte.

In den insgesamt 13 Jahren (1978-1990), in denen der Verfasser für diese Verteilungsaktion zuständig war, konnte trotz steigenden Volumens der zeitliche Aufwand für die Übernahme der Messe-Exponate durch die fast gleichbleibende personelle Besetzung sowohl in der Entscheidungskommission als auch in der Auswahlgruppe drastisch reduziert werden.

Um die Tendenz für die Übernahme von Messe-Exponaten aufzuzeigen, können aus Mangel weiterer Angaben nur die statistischen Größenordnungen für die Jahre 1979 bis 1985 (ausschließlich MHF-Bereich) dargestellt werden²³.

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, dass die Preissprünge deutlicher ins Auge fallen als die Steigerung der Anzahl der realisierten Bestellungen. Das hatte folgende Gründe:

- 22 Der Verfasser war zu diesem Zeitpunkt Mitarbeiter der Deutschen Bücherei Leipzig, wurde aber dennoch vom MHF mit der Klärung dieser Problematik beauftragt. Der Briefwechsel dazu mit dem MHF ist im Bundesarchiv vorhanden (BArch, DR 3/3914).
- 23 Die Zahlen in Tab. 5 wurden einer handschriftlichen Statistik des MZ entnommen. Die Statistik für die Jahre ab 1986 war im Bundesarchiv nicht auffindbar (BArch, DR 304/222).
- 24 Die Einordnung der Bibliotheken bei Universitäten, Hochschulen und Ingenieurhochschulen erfolgte auf der Grundlage des Jahres 1984 (vgl. Anlage 6).
- 25 Einschließlich Sächsische Landesbibliothek Dresden.
- 26 Wegen Vorauswahlberechtigung konnten abgegebene bzw. realisierte Bestellungen nicht erfasst werden. Bei der DSB galt das bis 1983.

Tab. 5 Verteilung der Messe-Exponate im MHF-Bereich für die Jahre 1979 bis 1985²⁴
(Angabe der bezahlten Mittel in TM)

		Jahr						
		1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Bibliotheken insgesamt (ohne DSB u. DB)	abgegebene Bestellungen	11 003	10 802	13 458	12 626	12 438	15 308	17 397
	realisierte Bestellungen	2 906	2 904	2 729	3 624	3 994	4 762	4 305
	bezahlte Mittel	297,9	272,0	208,1	315,1	469,5	599,1	989,9
Universitätsbibliotheken ²⁵	abgegebene Bestellungen	8 464	7 798	9 950	8 876	8 818	10 774	10 861
	realisierte Bestellungen	2 063	1 802	1 758	2 469	2 804	3 454	2 926
	bezahlte Mittel	240,4	213,0	159,5	261,3	394,5	481,1	794,8
Hochschulbibliotheken	abgegebene Bestellungen	1 706	2 020	2 211	2 159	1 949	2 861	3 592
	realisierte Bestellungen	580	744	685	804	793	860	845
	bezahlte Mittel	42,1	42,2	35,8	39,9	53,3	89,9	143,1
Ingenieurhochschulbibliotheken	abgegebene Bestellungen	833	984	1 297	1 591	1 671	1 673	2 944
	realisierte Bestellungen	263	358	286	351	397	448	534
	bezahlte Mittel	15,4	16,8	12,8	13,9	21,7	28,1	52,0
Deutsche Staatsbibliothek Berlin	abgegebene Bestellungen						2 600	3 385
	realisierte Bestellungen						1 189	1 143
	bezahlte Mittel	172,3	262,0	280,6	272,6	201,0	237,1	440,4
Deutsche Bücherei Leipzig ²⁶	abgegebene Bestellungen							
	realisierte Bestellungen							
	bezahlte Mittel	61,5	87,0	64,5	92,6	130,2	153,5	212,3

- In den ersten Jahren wurde vor allem deutschsprachige Literatur abgenommen, die wesentlich preisungünstigere englischsprachige Literatur²⁷ blieb in vielen Fällen im LKG stehen. Erst ab 1984 wurde das Angebot der englischsprachigen Verlage mehr genutzt.
- In diesem Zusammenhang muss aber auch die allgemeine Preissteigerung für Bücher bei allen westlichen Verlagen gesehen werden.

Wie so vieles in der Planwirtschaft der DDR, mag auch die Verteilung der Messe-Exponate zu den unsinnigen systembedingten Aufblähungen gezählt haben. Es bot aber aus der damaligen Sicht des Verfassers und unter den gegebenen Umständen für die in dieser Zweckgemeinschaft versammelten Bibliotheken die einzige Gewähr, die über die Leipziger Buchmessen verfügbare und für Forschung und Lehre wichtige Literatur zumindest teilweise an die richtige Stelle zu bringen.

Der bittere Nachgeschmack blieb immer. Wurde doch durch die ausgestellte Literatur der westlichen Verleger ein Bedürfnis geweckt, das in keiner Weise befriedigt werden konnte. Ein Teil dieser Literatur, und sicher nicht der uninteressanteste, verschwand in Kanälen (vgl. Anm. 21), die selbst für die wissenschaftliche Öffentlichkeit nicht oder kaum zugänglich waren.

Anlagen

Staatssekretariat für Hochschulwesen/Abt. Wssl. Publkt.
Berlin O 17, Postschließfach 120

An die Kontingent-Nummer
Universitätsbibliothek Rostock, 13/7035/56
Rostock, Stalinplatz.

Betr: Kontingent 1956 zum Bezuge wissenschaftlicher
Literatur aus Westdeutschland und dem kapitalistischen
Ausland.

Nach Abstimmung mit dem Prorektorat für Forschungsangelegenheiten werden Ihnen für das Jahr 1956 auf Grund Ihrer Anforderungen und unter Berücksichtigung der Ihnen für Literaturbeschaffung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Kontingente zugeteilt:

- | | |
|----------------------|--------------|
| a) für Bücher | DM. 35.000,- |
| b) für Zeitschriften | DM. 15.000,- |

Bei den Kontingentzahlen handelt es sich um Teile des Volkswirtschaftsplanes 1956 der Deutschen Demokratischen Republik, die unbedingt verbindlich sind.

Für die Höhe der zur Verfügung stehenden Verrechnungseinheiten und Devisen zur Beschaffung von Literatur aus Westdeutschland und dem kapitalistischen Ausland sind der innerdeutsche Handel und der Außenhandel unserer Republik von entscheidender Bedeutung.

Die Kontingentmittel sind noch nicht ausreichend genug, alle Wünsche in Bezug auf Literatur aus Westdeutschland und dem kapitalistischen Ausland zu befriedigen. Wir bemühen uns deshalb, in erster Linie den Bedarf an wissenschaftlicher und Fachliteratur für Lehre und Forschung an unseren Universitäten und Hochschulen sicherzustellen.

Jeder Kontingentträger muss uns dabei helfen. Die zu bestellende Literatur soll zweckentsprechend ausgewählt und auf den echten Bedarf hin überprüft werden.

Wir sind darüber hinaus ständig bemüht, in Verbindung mit anderen Staatsorganen die Einfuhr der dringend benötigten Literatur zu erhöhen. Durch Sonderaktionen werden wir auch im Jahre 1956 weitere Titel außerhalb des Kontingents beschaffen.

Bei der Bearbeitung und Aufgabe von Bestellungen von Kontingentliteratur bitten wir Sie, größte Sorgfalt auf Ausfüllung der Bestellzettel zu verwenden und die beiliegenden Bestellhinweise zu beachten, da sonst durch unnötige Rückfragen die Weiterleitung der Bestellungen verzögert wird.

gez. Dr. Müller
Abteilungsleiter

28. NOV. 1955
Müller

Anlage 1 Kontingentzuweisung für 1956 an die UB Rostock vom
28.11.1955

²⁷ Auch bei den Messe-Exponaten galten die unsinnigen Umrechnungssätze des AHB BE (vgl. Anlage 2).

Richtlinie für Umwechselsätze für Bücher und Zeitschriften (angewendet vom VE Buchreport seit 1968)

Land		Bücher	Zeitschriften
Ägypten (WG II)	1 Lst	11,20	15,75
Belgien (WG II)	100 hfrs	9,36	11,62
Dänemark	100 dkr	62,72	77,00
Finnland	100 Fmk	112,00	140,00
Frankreich	100 frs	84,69	103,98
England	1 £	11,20	13,75
Indien	100 i.R.	62,74	77,00
Italien	1.000 Lire	7,58	9,30
Japan (WG II)	1.000 Yen	17,12	21,02
	110 ¥ = 1 DM		
Kanada	1 can \$	4,37	5,77
Niederlande (WGII)	100 hfl.	130,25	159,91
Norwegen	100 nkr	65,86	80,83
Österreich	100 öS	18,82	23,30
Portugal	100 Esc		10,50
Schweden	100 skr	90,94	111,64
Schweiz	100 sfr	115,18	141,40
Spanien	100 Pes.	6,66	8,19
USA	1 \$	4,70	5,77

Anlage 2 Richtlinie für Umwechselsätze zu ausgewählten Währungen von NSW-Ländern für Bücher und Zeitschriften des AHB BE

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen

... wiss. Bibliotheken, Information und Museen

Nur für den Dienstgebrauch

Direktor der Universitätsbibliothek

25 Rostock
Universitätsplatz 5

über den
Herrn Rektor

Kontingente zur Beschaffung von Literatur aus dem kapitalistischen Ausland 1974

Kontigent-Nr. 15. Unterkontingent Nr: 88

--

Nach erfolgter Bestätigung geben wir Ihnen die für Ihre Institution festgelegten Devisen-Kontingente für das Jahr 1974 zum Bezug wissenschaftlicher Literatur aus dem kapitalistischen Ausland bekannt:

Es stehen Ihnen zur Verfügung:

in der Währungsgruppe I
(BRD, Westberlin) 142.000 M.

in der Währungsgruppe II
(USA, Großbritannien, Lateinamerika, Großbritannien, Australien/Neuseeland, Japan, Niederlande) 88.000 M.

in der Währungsgruppe III
(übriges kapitalistisches Ausland) 40.000 M.

Gesamt 270.000 M.

Infolge von Veränderungen im Zahlungsverkehr des Buchexport Leipzig mit ausländischen Verlagen wurde die o.g. neue Zuordnung notwendig. Das betrifft sowohl Neubestellungen als auch bestehende Abonnements und Fortsetzungswerke. Bei den vorstehend genannten Kontingentsummen wurden die veränderten Zuordnungen prozentual eingeschätzt und berücksichtigt.

Bei Ihren halbjährlichen Kontingentabrechnungen, die zum 20.7.1974 und 20.1.1975 dem Methodischen Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken zu übermitteln sind, bitten wir Sie zu berichten, ob die vorgenommene Umverteilung innerhalb der Währungsgruppen II und III den Erfordernissen entspricht bzw. in welcher Währungsgruppe Sie auf Kosten der anderen Währungsgruppe mehr Mittel benötigen.

Bei den Kontingentabrechnungen einiger Kontingente und Unterkontingente wurden bereits Mitte 1973 Überschreitungen des Jahreskontingents ausgewiesen. Das Ministerium für Kultur hat angewiesen, daß bei künftigen Überschreitungen der Kontingente im folgenden Jahre eine Kürzung in gleicher Höhe vorzunehmen ist. Darüber hinaus wurde das Fachgebiet Literatureinfuhr ermächtigt, für Kontingentträger-Bereiche, deren Auslastung per 30.6.1974 bereits 70% des Jahreskontingents übersteigt, einen Bestellstop auszusprechen. Diese Maßnahme ist notwendig, um eine Benachteiligung derjenigen Kontingentträger zu vermeiden, die eine korrekte und disziplinierte Verwaltung der Kontingentmittel durchführen.

Ich bitte Sie, Ihre Kontingentverwaltung zu verpflichten, die beiliegenden Hinweise unbedingt einzuhalten.

Mit sozialistischem Gruß

BR Kabus
Sektorleiter

Anlage 3 Kontingentzuweisung für 1974 an die UB Rostock vom 2.4.1974

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
 Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
 Der Minister

Universität Rostock
 Herrn Rektor Nur für den Dienstgebrauch
 Prof.Dr.sc.phil. Dr.h.c. Heidorn

25 Rostock
 Universitätsplatz

Magnifizenz!

Als Sonderzufügung für die Beschaffung von naturwissenschaftlich-technischer Literatur aus dem kapitalistischen Ausland erhalten Sie für Erwerbungen Ihrer zentralen Bibliothek für das Jahr 1974 nachstehende zusätzliche Kontingentsummen

Währungsgruppe I (BRD/Westberlin)	15.000.-- M
Währungsgruppen II/III (gesamtes übriges kapitalistisches Ausland)	35.000.-- M

Die Mittel für die Währungsgruppen II/III können nach Ihrem Bedarf auf die WG II und III aufgeteilt werden.

Für diese Sonderzuweisung kann nur naturwissenschaftlich-technische Literatur bestellt werden.

Da es notwendig ist, diese Mittel getrennt von dem übrigen Kontingent zu erfassen und abzurechnen, sind alle Bestellungen, die durch die Sonderzuführung ausgelöst werden, deutlich mit dem Vermerk "SK" hinter der Bestell-Nummer zu kennzeichnen.

Bestellungen auf Zeitschriften sind wie bisher für alle drei Währungen an das Methodische Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken zu senden. Zeitschriften sind jedoch nur in den dringendsten Fällen zu bestellen.

Ich bitte Sie, zu veranlassen, daß eine Zwischenbilanz per 30.9.1974 bis zum 3.10.1974 und die Endbilanz per 30.11.1974 bis zum 5.12.1974 über

1. aufgegebenen Bestellungen, getrennt nach Büchern und Zeitschriften (wertmäßig nach Währungsgruppen)
2. realisierte Bestellungen, getrennt nach Büchern und Zeitschriften (wertmäßig nach Währungsgruppen)

dem Methodischen Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken eingereicht wird. Diese Termine sind unter allen Umständen einzuhalten.

Zur Sicherung der möglichst vollständigen Auslastung dieses Sonderkontingents und im Interesse einer schnellen Realisierung empfehle ich Ihnen, Ihre Bestellungen umgehend aufzugeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Böhme

Anlage 4 Zuweisung eines Sonderkontingents für 1974 an die UB Rostock vom 30.5.1974

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
 Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
 Abteilung Bibliotheken und Museen

Wilhelm-Pieck-Universität
 Universitätsbibliothek
 Genossen BR Dr. Jügel über den Herrn Rektor

2500 Rostock
 Universitätsplatz 5

Betreff: Literaturkontingent 1984
 Unterkontingent-Nr.: 88 (LKG)
 306... (ZVA)

Nach erfolgter Bestätigung geben wir Ihnen das für Ihre Einrichtung festgelegte Limit für die Beschaffung von Literatur aus dem MSW für das Jahr 1984 bekannt.

Es stehen Ihnen zur Verfügung			
in der Währungsgruppe I	225,0	TM	
in der Währungsgruppe II	350,0	TM	
in der Währungsgruppe III	115,0	TM	

insgesamt	690,0	TM	
	=====		

Wie Ihnen bekannt, werden auf Weisung der Staatlichen Plankommission gegenwärtig umfangreiche Arbeiten zur Optimierung des Bezuges und der intensiven Nutzung der NSW-Zeitschriften durchgeführt, in die später auch die Fortsetzungswerke einbezogen werden.

Es sind deshalb z.Z. keine Austauschbestellungen von Zeitschriften möglich. Neubestellungen von Zeitschriften können nur bei Titeln erfolgen, die noch nicht in der DDR vorhanden sind. Diese sind kurzfristig (spätestens bis 30.3.1984) der Abt. Bibliotheken und Museen bzw. dem Methodischen Zentrum zuzuleiten. Dieser Termin gilt ebenso für noch zu erledigende Abbestellungen.

Ebenso werden durch die LKG gegenwärtig keine Fortsetzungsbestellungen entgegengenommen.

Auf Grund der überplanmäßigen Auslastung in den WG II und III durch die gebundenen Mittel sind Buchbestellungen nur in der WG I möglich.

Wir bitten zu beachten, daß bei Zeitschriftenbestellungen die neuen Bestellformulare des ZVA und die neuen Kunden-Nr. zur Anwendung kommen.

Die Vergabe der Messeexponate der Leipziger Buchmesse erfolgt wie in den Vorjahren.

Dr. Grampp
 Abteilungsleiter

Anlage 5 Kontingentzuweisung für 1984 an die UB Rostock vom 29.2.1984

Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen
Abt. Bibliotheken und Museen

gelöscht

Verteilung der Kontingentmittel für das Jahr 1984 zur
Beschaffung von Literatur aus dem nichtsozialistischen
Wirtschaftsgebiet im Bereich des MHF

Kontigentträger-Nr. 13 und 84-90

Lfd. Nr.	Kont. Nr.	Einrichtung	WG I TM	WG II TM	WG III TM	Gesamt TM
1.	701	DSB Berlin	540,0	1140,0	600,0	2290,0
2.	702	DB Leipzig	350,0	110,0	142,0	602,0
3.	7037	SLB Dresden	174,0	70,0	60,0	304,0
Teilsumme			1064,0	1330,0	802,0	3196,0
4.	84	HU Berlin	345,0	450,0	190,0	985,0
5.	85	KMU Leipzig	315,0	440,0	155,0	910,0
6.	86	MLU Halle	255,0	395,0	150,0	800,0
7.	87	FSU Jena	230,0	390,0	105,0	725,0
8.	88	WPU Rostock	225,0	350,0	115,0	690,0
9.	89	EMAU Greifswald	183,0	280,0	140,0	603,0
10.	90	TU Dresden	295,0	520,0	120,0	935,0
Teilsumme			1848,0	2825,0	975,0	5648,0
11.	780	HfU Berlin	45,0	25,0	10,0	80,0
12.	7801	BA Fraiberg	105,0	135,0	45,0	285,0
13.	7802	TH Merseburg	90,0	120,0	35,0	245,0
14.	7803	TH Ilmenau	80,0	130,0	30,0	240,0
15.	7804	TH Karl-Marx-Stadt	120,0	175,0	60,0	355,0
16.	7805	TH Magdeburg	82,0	110,0	30,0	222,0
17.	7809	TH Leipzig	80,0	55,0	30,0	165,0
18.	7806	HAB Weimar	68,0	43,0	25,0	136,0
19.	7810	HfV Dresden	88,0	52,0	35,0	175,0
20.	7812	HHS Leipzig	15,0	5,0	5,0	25,0
Teilsumme			773,0	850,0	305,0	1928,0
21.	7813	MA Dresden	65,0	110,0	40,0	215,0
22.	7814	MA Erfurt	75,0	110,0	30,0	215,0
23.	7815	MA Magdeburg	60,0	110,0	35,0	205,0
Teilsumme			200,0	330,0	105,0	635,0
24.	7819	IH Zittau	14,0	11,0	2,5	27,5
25.	7830	IH Köthen	18,5	8,5	2,0	29,0
26.	7873	IH Warnemünde	14,0	12,0	5,0	31,0
27.	7848	IH Wismar	16,0	11,0	2,5	29,5
28.	7852	IH Mittweida	15,0	11,0	1,5	27,5
29.	7853	IH Zwickau	21,0	5,0	1,5	27,5
30.	7859	IH Cottbus	17,5	6,0	3,0	26,5
31.	7865	IH Dresden	14,5	11,0	2,3	27,8
32.	7870	IH Wartenberg	10,5	1,5	1,0	13,0
Teilsumme			141,0	77,0	21,3	239,3
33.	7081	FS Berlin	3,0	1,0	-	4,0
34.	7082	FS Leipzig	0,5	-	-	0,5
35.	7083	FS Plauen	1,0	-	-	1,0
36.	7084	FS Rodewisch	1,0	-	-	1,0
36.a	7085	IS Glauchau	1,5	-	-	1,5
Teilsumme			7,0	1,0	-	8,0
37.	7846	MZ Berlin	5,0	12,3	2,0	19,3
		FS Gotha	18,0	4,5	7,0	29,5
38.	700	MHF	3,0	1,0	1,0	5,0
39.	7838	Inst. Fachschulwesen	5,0	1,0	1,0	7,0
40.	7844	ZI Hochschulbildung	7,0	7,0	3,0	17,0
41.	7872	Inst. Film,Bild,Ton	1,0	0,5	0,5	2,0
42.	7070	Leopoldina Halle	4,6	7,5	5,0	17,1
43.	7811	ZBfSN Dresden	0,5	-	-	0,5
Teilsumme			44,1	33,8	19,5	97,4
44.	790	MfDG Berlin	13,0	2,0	4,0	19,0

Lfd. Nr.	Kont. Nr.	Einrichtung	WG I TM	WG II TM	WG III TM	Gesamt TM
45.	7910	MfVg Halle	3,5	1,0	2,0	6,5
46.	7920	MfUF Schwerin	2,0	0,5	1,5	4,0
47.	7921	MfUF Potsdam	2,0	1,0	1,5	4,5
48.	7922	MfUF Weimar	3,5	2,0	2,0	7,5
49.	7923	IfQ Weimar	1,0	-	-	1,0
50.	7930	MfVg Leipzig	3,5	1,5	1,0	6,0
51.	798	MfN Görlitz	2,0	1,0	1,0	4,0
52.	799	GDM Leipzig	2,5	1,0	1,0	4,5
53.		Staatl. Mus. Dresden	11,0	8,0	6,0	25,0
Teilsumme			44,0	18,0	20,0	82,0

Zusammenfassung der Teilsummen	WG I TM	WG II TM	WG III TM	Gesamt TM
Direkt unterst. Bibliotheken	1064,0	1330,0	802,0	3196,0
Universitäten	1848,0	2825,0	975,0	5648,0
Hochschulen	773,0	850,0	305,0	1928,0
Medizinische Akademien	200,0	330,0	105,0	635,0
Ingenieurhochschulen	141,0	77,0	21,3	239,3
Direkt unterst. Fachschulen	7,0	1,0	-	8,0
Nachgeordnete Einrichtungen	44,1	33,8	19,5	97,4
Direkt unterst. Museen	44,0	18,0	20,0	82,0
Gesamtsumme	<u>4121,1</u>	<u>5464,8</u>	<u>2247,8</u>	<u>11833,7</u>

Sonderkontingent 99 für den Bereich Medizin

Einrichtung	WG I TM	WG II TM	WG III TM	Gesamt TM
HU Berlin	65,0	100,0	10,0	175,0
KMU Leipzig	60,0	75,0	10,0	145,0
MLU Halle	55,0	50,0	10,0	115,0
FSU Jena	50,0	50,0	10,0	110,0
WPU Rostock	45,0	60,0	10,0	115,0
EMAU Greifswald	35,0	45,0	5,0	85,0
MA Dresden	30,0	40,0	5,0	75,0
MA Erfurt	30,0	40,0	5,0	75,0
MA Magdeburg	30,0	40,0	5,0	75,0
Gesamtsumme	<u>400,0</u>	<u>500,0</u>	<u>70,0</u>	<u>970,0</u>

Bearbeiter: Dr. Nagel

Sachlich überprüft:

Dr. Grampp
Abteilungsleiter

Bestätigt:

Prof. Dr. Engel

Anlage 6 Kontingentmittelaufteilung im MHF für das Jahr
1984 (BArch, DR 3/3738)

Leipziger Kommissions- und Großbuchhandel, Leipzig BarsortimentKontingentbestellungen

Bitte bei Aufgabe von Kontingentbestellungen folgendes beachten:

1. Zum Bestellen von Büchern, einschließlich Fortsetzungswerken, sind die aus sieben Formblättern bestehenden Vordrucke zu verwenden. Die Formblätter sind von 1 - 7 nummeriert.

Formblatt 1, 2, 3 und 4 sind über die Buchhandlung bzw. direkt mit Begleitavis an LKG Barsortiment einzusenden.

Formblatt 5 und 6 sind für Hauptkontingentträger bzw. Besteller bestimmt.

Formblatt 7 verbleibt bei der Buchhandlung, bzw. ist dieser zuzuleiten.

(Für Zeitschriftenbestellungen sind die vom Zeitungsvertriebsamt zur Verfügung gestellten Vordrucke gültig.)

2. Wir unterscheiden 2 Arten von Formularen:

1. Bei Literatur aus BRD und Westberlin ist nur der Satz Vordrucke zu verwenden, dessen Formblatt 1 mit einem G e l b e n Streifen versehen ist.

2. Bei Literatur aus dem kapitalistischen Ausland ist nur der Satz Vordrucke zu verwenden, dessen Formblatt 1 mit einem v i o l e t t e n Streifen versehen ist.

3. Die Formblätter sind wie folgt auszufüllen:

- 3.1. für Literatur aus der BRD und Westberlin = G e l b
Feld "An Lieferant (Verlag)": hier hat die exakte Verlagsangabe mit Verlagsort zu erfolgen

Feld "Kontingent- und Bestellnummer" (Formbl. 1, 5, 6, 7)

bzw. Feld "Bestellzeichen" (Formbl. 2, 3, 4):

Globalkontingent, Kontingent-, Unterkontingentnummer, Jahr u. laufende Bestell-Nr.

z.B.: 54/2106/69-1

Diese Angaben sind unbedingt auf allen 7 Formblättern zu machen, da sonst eine Lieferung nicht möglich ist.

Da unsere Kontingenterfassung maschinell nur noch nach Globalkontingenten erfolgt, bitte angegebene Reihenfolge unbedingt beachten!

Feld "Buchhandlung": Stempel der ausliefernden Buchhandlung, Achtung! Nur auf Formblatt 1, 5, 6 und 7

Feld "Exemplare" bzw. "fest": Exemplaranzahl
Achtung! Nicht Bandanzahl!

Feld "Verfasser, Titel": Verfasser, Titel, evt. Bandangaben, Erscheinungsjahr (wenn dieses nicht genau bekannt ist, dann "neueste Ausgabe").
Wenn zur Fortsetzung gewünscht Bandangabe "und folgende" (nicht abkürzen)

Feld "Preis": Preis, soweit bekannt, aber ohne Währungsbeziehung

Feld unter dem Preis: evt. bibliographische Angaben oder Quellenvermerke (für den Besteller)
Achtung! Nur auf Formblatt 1, 5, 6 und 7.

Feld "Besteller": Genaue Anschrift des Bestellers Firmenstempel und Unterschrift des Leiters bzw. des Bevollmächtigten - auch evt. Notizen und interne Angaben des Bestellers.
Achtung! Diese Angaben sind grundsätzlich nur auf Formblatt 1, 5, 6 und 7 zu machen.

Feld auf Rückseite Formblatt 1

"Befürwortung des Teilkontingentträgers": Hier ist die Befürwortung des Kontingentträgers (Datum, Stempel, Unterschrift) wie bisher, ggf. der Genehmigungsvermerk des Teilkontingentträgers anzubringen.

3.2. Für Literatur aus dem kapitalistischen Ausland = violett (WB II + III):

Feld "An Lieferant (Verlag)": wie bei der BRD

Feld "Kontingent- u. Bestellnummer": (Formblatt 1, 5, 6 und 7

bzw. Feld "Order Nr." (Formblatt 2, 3, 4): wie bei der BRD
Achtung! Ab 1.1.1981 muß auch hier auf allen 7 Formblättern die komplette Kontingent- u. Bestellnummer angegeben werden.

Feld "Buchhandlung": wie bei der BRD

bzw. auf Formblatt 2 und 3 vor Titel bzw. auf Formblatt 4 in Feld "fest": Exemplaranzahl

Feld "Verfasser, Titel" bzw. auf Formblatt 2 und 3 großes Feld: Verfasser, Titel, Erscheinungsjahr bzw. wenn dieses nicht genau bekannt ist, "neueste Ausgabe", evtl. Bandangaben. (Bei fremdsprachigen Titeln bitte in der entsprechenden Sprache; bei fremdsprachigen Fortsetzungen bitte schreiben "and following" oder "et suivantes".
Bei mehreren Bänden ist es am sichersten, die Bände einzeln aufzuführen oder zu schreiben: z.B. "Vol. 1 thru 4" bzw. "Vol. 1 jusqu'à 4".
Auch andere Vermerke unbedingt in der entsprechenden Sprache angeben.

Feld "Preis" (Formblatt 1, 4, 5, 6, 7): Preis in der entsprechenden Währung angeben, nicht in Mark

Feld unter dem Preis: wie bei der BRD

Feld "Besteller": wie bei der BRD

Feld auf Rückseite: wie bei der BRD

Bitte achten Sie unbedingt darauf, daß die Formblätter 2, 3 und 4 von LKG an den LKB Buchexport bzw. von diesem an die ausländischen Partner weitergegeben werden und keinerlei andere Vermerke enthalten als die Formularistik dieser Zettel vorsieht. Alle Bestellformulare müssen gut lesbar sein, auch die Durchschläge. Sie sind nur mit Maschine auszufüllen. Die Bestellformulare sind nur von den Buchhandlungen zu beziehen, über welche die Lieferung erfolgt.

Kontingentbestellungen sind grundsätzlich Festbestellungen, Abbestellungen oder Rücksendungen können nicht entgegengenommen werden.

Reklamationen sind nur schriftlich möglich, wobei in jedem Falle die Kontingentbeziehungen vollständig sowie Bestelldatum, Autor, Titel und Verlag anzugeben sind.

Bei Umtausch von Exemplaren durch die Buchhandlung ist auf dem Rücklieferungsschein unbedingt Rechnungsnummer und -datum anzugeben und außerdem Formblatt 4 beizufügen. Bei Fehlen des Formblattes 4 ist die vollständige Kontingentbeziehung zu nennen.

LKG
Abt. Kontingentliteratur

III/18/319 - Ag 448/691/80

Anlage 7 Richtlinie des LKG zur Bestellung kontingentpflichtiger Literatur (Stand 1980)

Volksbuchhandlungen, die nach Abstimmung mit den Leitungen der Zweigstellen ab 1.1.1975 mit Kontingentliteratur beliefert werden.

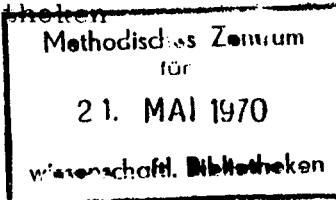
Bezirk:	Buchhandlung	Ort
Rostock	Universitätsbuchhandlung	Greifswald
	Universitätsbuchhandlung	Rostock
	Goethe-Buchhandlung	Stralsund
Schwerin	Welt im Buch	Wolgast
	Welt im Buch	Güstrow
	Leibniz-Buchhandlung	Schwerin
	Musikalienhandlung Althen & Clausen	Schwerin
Neubrandenburg	Volksbuchhandlung	Neubrandenburg
	"Edwin Hoernle"	Brandenburg
Potsdam	Maxim-Gorki-Buchhandlung	Brandenburg
	Vobu "Alexander von Humboldt"	Potsdam
	Vobu in der Pädagogischen Hochschule	Potsdam
Frankfurt	Volksbuchhandlung	Angermünde
	Vobu in der Gewerkschaftshochschule	Bernau
	Das Gute Buch	Eisenhüttenstadt
	Vobu "Ulrich von Hutten"	Franfurt
	Buchhandlung Langewiesche	Eberswald
Cottbus	Volksbuchhandlung	Cottbus
	"Jenny Marx"	
Magdeburg	Erich-Weinert-Buchhandlung	Magdeburg
	Otto-von-Guericke-Buchhandlung	Magdeburg
Halle	Alle Volksbuchhandlungen im Bezirk	
Erfurt	Vobu "Johann Sebastian Bach"	Eisenach
	Humboldt-Buchhandlung	Erfurt
	Keyser'sche Buchhandlung	Erfurt
	Lessing-Buchhandlung	Gotha
	Das Internationale Buch	Weimar
	Thüringische Buchhandlung	Weimar
Gera	Fachbuchhandlung	Gera
	Max-Reger-Musikhaus	Jena
	Universitätsbuchhandlung	Jena
	Vobu im Chemiefaserkombinat	Rudolstadt
Suhl	Buchhandlung Technische Hochschule	Ilmenau
	Schiller-Buchhandlung	Meiningen
	Volksbuchhandlung	Schmalkalden
	Bücherfreund	Suhl
Dresden	Haus des Buches	Bautzen
	Buchhandlung Technische Universität	Dresden
	Friedrich-List-Buchhandlung	Dresden
	Haus des Buches	Dresden
	das internationale buch	Dresden
	kunstsalon am altmark	Dresden
	Buch und Kunst	Freital
	Das gute Buch	Görlitz
	Heinrich-Cotta-Buchhandlung	Tharandt
Leipzig	Buchhandlung Franz-Mehring-Haus	Leipzig
	Internationale Buchhandlung	Leipzig
	Musikalienhandlung	
	"Johann Sebastian Bach"	Leipzig
	Universitätsbuchhandlung	Leipzig
	Volksbuchhandlung "Max Reimann"	Leipzig
Karl-Marx-Stadt	Buchhaus Gutenberg	Aue
	Akademische Buchhandlung für Montanwissenschaften	Freiberg
	Buchdienst	Karl-Marx-Stadt
	Volksbuchhandlung vorm. Frieses Buchhandlung	Karl-Marx-Stadt
	Humboldt-Buchhandlung	Karl-Marx-Stadt
	Volksbuchhandlung "Fritz Heckert"	Karl-Marx-Stadt
	Buch und Kunst	Planen
	Volksbuchhandlung Gutenberg	Zwickau
Berlin	Buchhandlung im Haus der Ministerien	
	Buchhandlung für Medizin	
	Buchhandlung im Staatlichen Komitee für Rundfunk	
	Das Gute Buch - Abt. Fachbuch	
	Hochschulbuchhandlung	
	Das Internationale Buch	
	Karl-Marx-Buchhandlung - Abt. West	
	Der Musikfreund	
	Universitätsbuchhandlung	
außerdem:	Buchhaus - Kundendienst	Leipzig
	Zentralantiquariat der DDR	Leipzig
	Zentrale Leitung des Volksbuchhandels	Leipzig

Anlage 8 Aufstellung der Buchhandlungen in den Bezirken der DDR, die zur Auslieferung kontingentpflichtiger Literatur berechtigt waren

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
 MINISTERIUM FÜR KULTUR
 HV Verlage und Buchhandel

Sondergenehmigung Nr. 1943

Methodisches Zentrum für
 wissenschaftliche Bibliotheken
 108 Berlin
 Universitätsstr. 7



Anlage zur Sondergenehmigung Nr. 1943

Buch- und Bibliothekswesen
 Bibliographie
 Informatik (Informationswissenschaft)
 Dokumentation
 Archivwesen
 Arbeitsschutz
 Bürokunde
 Rechtswesen
 Erwachsenenbildung
 Architektur
 Mechanisierung, Automatisierung
 Feinmechanik
 Fotografie
 Rundfunk- und Fernsehtechnik
 Elektroakustik
 Elektronik
 Bauwesen
 Nachschlagewerke (Lexika)
 Wissenschaftskunde

Der Inhaber dieser Sondergenehmigung ist berechtigt, nachstehend genannte Literatur, die in Form von Tausch- und Geschenksendungen aus Westdeutschland, Westberlin und dem kapitalistischen Ausland auf dem Postwege in die DDR gelangt, zu empfangen:

Literatur aus den anliegend aufgeführten Fachgebieten.

Die Sondergenehmigung gilt bis: auf Widerruf

108 Berlin, den 19. März 1970

Eine Weitergabe dieses Dokumentes sowohl im Original als auch in Fotokopie oder Abschrift ist nicht statthaft. Die entsprechenden Dienststellen werden vom Ministerium für Kultur über die erteilte Sondergenehmigung verständigt.

V. 1.1.40.2 A-5026.69

Anlage 9 Sondergenehmigung zum Bezug von Literatur aus NSW-Ländern, die in Form von Tausch- oder Geschenksendungen in die DDR geliefert wurde

Anlage 10 Titelblatt, Impressum und Vorwort vom „Verzeichnis der bestätigten Neueinweisungen von Zeitschriften des NSW von 1985-1989“

Verzeichnis der bestätigten Neueinweisungen von Zeitschriften des NSW von 1985-1989

I



Berlin 1989

Herausgegeben vom Methodischen Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen des MHP im Auftrag der "Zentralen Arbeitsgruppe für den Import von NSW-Literatur" beim Ministerium für Kultur

Verantwortlicher Bearbeiter: Dr. Dietrich Nagel

Verzeichnis der bestätigten Neueinweisungen von Zeitschriften für das NSW für den Zeitraum von 1985 bis 1989 / Hrsg. vom Method. Zentrum für Wiss. Bibl. u. Inform.- u. Dok.-Einricht. des MHP; verantw. Bearb.: Dietrich Nagel. - Berlin, 1989. -
1. A-Mao. - 116 S.
2. Mao-Z. - S. 117-240
ISBN 3-86002-016-1

1. Auflage
© Methodisches Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen des MHP, Unter den Linden 8, Berlin, 1006
Ag 519/12/1989
Printed in the German Democratic Republic
Druck und buchbinderische Verarbeitung
Druckkombinat Berlin
DDR 6,00 M (1/2)

ISBN 3-86002-016-1

Vorwort

Auf Wunsch vieler Bibliotheken, insbesondere der Universitätsbibliotheken, ist das vorliegende Zeitschriftenverzeichnis eine Zusammenfassung der bereits bisher erschienenen Verzeichnisse 1985/1986, 1987 und 1988 unter Hinzufügung der für 1989 eingewiesenen Titel. Somit wird ein Überblick über den Neubezug von NSW-Zeitschriften in den letzten fünf Jahren gegeben.

Die bisher bewährten Regeln der Verzeichnung wurden beibehalten. Die Standorte sind wieder in Form von Bibliothekssigeln nachgewiesen. Über ein Register der Sigel werden die vollen Adressen der besitzenden Bibliotheken gegeben. Diejenigen Standorte, die über kein Sigel verfügen, sind mit doppelten Kleinbuchstaben verschlüsselt, die im Anschluß an die Sigelliste aufgelöst werden.

Gleichzeitig wurde die Gelegenheit genutzt, alle bisher verzeichneten Titel nochmals zu überprüfen. Erstaunlich ist die Vielzahl von bereits wieder eingestellten Titeln bzw. Titeländerungen. Aus diesem Grunde wurden entsprechende Verweise auf veränderte Titel gegeben. Nicht angelaufene Titel wurden, soweit bekannt, aus dem Verzeichnis herausgenommen. Aus praktischen Erwägungen wurde die ISSN-Nummer hinzugefügt.

Der Bezugsbeginn der Titel des Heftes 1985/1986 konnte im einzelnen nicht genau ermittelt werden. Deshalb wurde aus rechenstechnischen Gründen im vorliegenden Heft der Bezugsbeginn einheitlich mit 1986 angegeben. In solchen Fällen kann bei der entsprechenden Einrichtung nachgefragt werden, ob der gewünschte Titel bereits 1985 angelaufen ist.

Sollten trotz intensiver Bemühungen noch immer fehlerhafte Angaben von Titel bzw. Beziehern enthalten sein, wäre der Bearbeiter für entsprechende Hinweise an das Methodische Zentrum dankbar.

Im Übrigen gelten die bereits in den vergangenen Heften immer wieder gegebenen Hinweise hinsichtlich der Verpflichtung der Bezieher zur Bereitstellung und zur Archivierung auch weiterhin.

Das vorliegende Verzeichnis ist auch als Datenbank auf zwei Disketten vorhanden (System REDABAS über PC 1715). Interessenten können sich im Bedarfsfalle mit dem Bearbeiter in Verbindung setzen. Ein Übernahme auf den ES 1834 ist vorgesehen.

Für das Gelingen des Verzeichnisses sei an dieser Stelle wieder den Mitgliedern der "Zentralen Arbeitsgruppe für den Import von NSW-Literatur" beim Ministerium für Kultur für die hilfreiche Zuarbeit und den Universitäts- und Hochschulbibliotheken für die Überprüfung ihres Bezuges der Dank auszusprechen. Insbesondere sei aber Kollegen Harald Unger vom OHz der Deutschen Bücherei gedankt, der mit viel Engagement und Geduld die immer wieder neuen Probleme der rechenstechnischen Gestaltung bewältigte.

Der Bearbeiter hofft, daß das vorliegende Verzeichnis als Arbeitsmittel den gleichen Zuspruch wie in der Vergangenheit erhält.

Leipzig, im August 1989

Dietrich Nagel

Ministerium für Hoch- und
Fachschulwesen
Abt. Wissenschaftliche
Bibliotheken und Museen

Akademie der Wissenschaften
der DDR
Wissenschaftliches Informations-
zentrum

Berlin, den 10.2.1978

An alle

Universitäts- und Hochschulbibliotheken sowie an die SLB Dres-
den und die FB Gotha im Bereich des Ministeriums für Hoch- und
Fachschulwesen

und an alle Bibliotheken der Akademie der Wissenschaften der DDR

Betr.: Neuregelung bei der Übernahme von Messeexponaten

Sehr geehrte Kollegen!

Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und die Akademie der Wissenschaften der DDR sind übereingekommen, ausgehend von der gemeinsamen Verantwortung für die Koordinierung der Grundlagenforschung in der DDR und im Interesse der effektiven Gestaltung der Literaturbestände, beim Erwerb der Exponate der Buchmesse zur Frühjahrsmesse 1978 folgendermaßen zu verfahren:


Die verantwortlichen Mitarbeiter der o. g. Bibliotheken besuchen die Buchmesse in Leipzig und schreiben dort die Titel heraus, die der Aufgabenstellung der Trägereinrichtung, den Erwerbungsgrundsätzen und den übernommenen Sammelschwerpunktaufgaben der jeweiligen Bibliothek entsprechen.

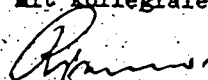
Diese Titel (für jeden Titel eine Karteikarte) sind von den Bibliotheken aus dem Bereich des MHF bis spätestens 10 Tage nach Beendigung der Messe an das Methodische Zentrum für wissenschaftliche Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen des MHF und für den Bereich der AdW der DDR an die Hauptbibliothek der AdW der DDR zu senden. Ergänzende Zusätze, wie "Reihe wird in Bibliothek geführt" oder "Ständige korporative Nutzer sind ..." o. ä., die eine Entscheidung erleichtern, könnten am unteren Rand der Karteikarte vermerkt werden.

Eine Kommission aus beiden Bereichen wird danach entsprechend den o. g. Kriterien die Voranmeldungen abstimmen und im Falle von Überschneidungen festlegen, welcher Bibliothek die Titel im einzelnen zugesprochen werden. Diese Entscheidungen werden dem LKG mitgeteilt, der wie bisher die Auslieferung organisiert.

Diese Regelung wird für das Jahr 1978 probeweise durchgeführt. Nach Auswertung der Ergebnisse wird eine entsprechende Regelung für die Folgejahre festgelegt.

Mit kollegialen Grüßen


Hr. E. Kabus
Abteilungsleiter


Dr. W. Richter
Direktor

Anlage 11 Neuregelung bei der Übernahme von
Messe-Exponaten (Gemeinsames Schreiben des MHF und der AdW an die zugehörigen Einrichtungen vom 10.2.1978)
(BArch, DR 3/3914)